



Wortprotokoll der 36. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 20. Mai 2026, 14:02 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, PLH, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer
energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung
des Europäischen
Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets**

BT-Drucksache 21/5440

Hierzu wurde verteilt:

21(26)45-1 Gutachtliche Stellungnahme

21(9)242 Stellungnahme

21(9)243neu Stellungnahme

21(9)244 Stellungnahme

21(9)250neu Stellungnahme

21(9)259 Stellungnahme

21(9)260 Stellungnahme

21(9)262 Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung
und Zukunftsfragen



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Kappe, Nicklas Lenz, Dr. Andreas Stetten, Christian Frhr. von	
AfD	Scheirich, Raimond	Balten, Adam Reck, Christian
SPD	Özdemir (Duisburg), Mahmut Scheer, Dr. Nina	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Verlinden, Dr. Julia
Die Linke	Cezanne, Jörg	

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Kluttig, Bernhard	MD



Liste der Sachverständigen

Dr. Sebastian Bolay¹

Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie
DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer
A-Drs. 21(9)242

Professor Dr. Olaf Däuper²

Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB
Universität Kassel
A-Drs. 21(9)260

Helene Freitag³

Deutsche Umwelthilfe e. V.
A-Drs. 21(9)262

Andrees Gentzsch⁴

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
A-Drs. 21(9)243 neu

Professor Dr. Marc Hansmann⁵

Enercity AG
A-Drs. 21(9)250 neu

Dr. Timm Kehler⁶

DIE GAS- UND WASSERSTOFF-WIRTSCHAFT e.V.
A-Drs. 21(9)259

Martin Klausch⁷

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
A-Drs. 21(9)258

¹ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

² benannt durch die Fraktion der SPD

³ benannt durch die Fraktion Die Linke

⁴ benannt durch die Fraktion der SPD

⁵ benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁶ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁷ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages



Sandra Rostek⁸
Leitung Hauptstadtbüro Bioenergie
A-Drs. 21(9)244

⁸ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets

BT-Drucksache 21/5440

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße alle recht herzlich heute hier im Sitzungssaal zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets. Dazu haben wir eine Bundestagsdrucksache 21/5440.

Im Einzelnen begrüße ich natürlich unsere Sachverständigen. Ich freue mich, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, um uns mit Ihrem Sachverstand zur Verfügung zu stehen. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen hier im Ausschuss sowie die mitberatenden Ausschüsse, die Bundesregierung natürlich, vertreten durch den Abteilungsleiter und Ministerialdirektor Bernhard Kluttig. Herzlichen Dank auch an Ihre Kollegen, die Sie mitgebracht haben, die VertreterInnen der Länder, die VertreterInnen der Medien und vor allem alle, die uns online hier im Anhörungssaal zuschauen.

Meine Damen und Herren Sachverständige, ich darf Sie vorher noch ganz kurz informieren und auch alle anderen Kollegen, dass Sie vor Ihren Stellungnahmen auch informiert worden sind, sollten Sie irgendwelche finanziellen Verflechtungen im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf haben, dass Sie das bei uns anmelden. Bisher hat es noch keiner getan. Sollte es im Laufe der Anhörung noch dem einen oder anderen einfallen, können Sie das auch gerne noch nachreichen. Das darf ich dementsprechend so noch zu Protokoll geben.

Zunächst haben wir vorgesehen, dass die Sachverständigen die Gelegenheit haben, ein Eingangsstatement von drei Minuten zu geben, und anschließend kommen dann die Fragen aus den

Fraktionen. Insgesamt haben wir uns für heute zwei Stunden Zeit vorgenommen, um das durchzuführen. Deswegen darf ich alle bitten, sich dementsprechend kurz zu fassen. Wir haben uns darauf verständigt, dass pro Wortmeldung maximale drei Minuten Zeit für Frage und Antwort pro Fragemöglichkeit sind. So darf ich alle Kolleginnen und Kollegen bitten, die Fragen kurz zu halten. Dann sind die Antworten dementsprechend auch etwas länger. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen auch online allen Interessenten zur Verfügung. Ich darf Sie noch informieren, dass wir heute ein Wortprotokoll führen.

Ich darf jetzt mit den Sachverständigen für diese drei Minuten Einführungszeit beginnen. Ich darf die Sachverständigen bitten, bei der ersten Wortmeldung auch noch zu sagen, für welche Organisation oder welche Kanzlei sie arbeiten. Ich würde vorschlagen, wir beginnen mit Dr. Sebastian Bolay.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sebastian Bolay von der Deutschen Industrie- und Handelskammer. Vielen Dank für die Einladung. Grundsätzlich sehen wir als DIHK, dass der Entwurf der Bundesregierung in eine gute Richtung geht, beim Thema Gas und beim Thema Wasserstoff. Ich darf ein paar Hinweise, aber natürlich von unserer Seite getrennt, nach Gas und nach Wasserstoff, geben. Beim Thema Gas möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass allein die Deutsche Industrie derzeit etwas über 500 Terawattstunden Gas verbraucht im Jahr. Das ist dann, wenn man das mit Strom vergleicht, ungefähr das 2,7-fache dessen, was die Industrie an Strom verbraucht. Alles, was wir hier im Gasbereich machen, ist am Ende eine Operation am offenen Herzen der deutschen Volkswirtschaft. Die hohen Gaspreise, die wir seit etwa fünf Jahren sehen, haben auch ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir insbesondere in der energieintensiven Industrie ein massives Problem haben. Das Statistische Bundesamt hat gerade noch einmal die Zahlen veröffentlicht, in den letzten vier Jahren minus 15 Prozent in dem Bereich.

Was heißt das jetzt für den Gesetzentwurf, der uns vorliegt? Beim Thema Gasnetze ist erst einmal sehr positiv, dass der Rückbau von Gasnetzen, die stillgelegt werden – und natürlich werden wir in



den nächsten 19 Jahren bis zur Klimaneutralität einiges an Gasnetzen stilllegen – nur im Ausnahmefall tatsächlich gemacht werden muss, sodass die Netze also einfach stillgelegt werden können. Wir sehen, dass die Stilllegungsregelung von zehn Jahren, also dass man zehn Jahre vorher informieren muss, grundsätzlich positiv ist. Wir sehen hier aber Überarbeitungsbedarf sowohl für das Thema Biogasanlagen – da wird Frau Rostek sicherlich gleich noch einmal darauf eingehen – aber auch für die Industrie, weil Sie nicht sicher sein können, dass, wenn Ihnen heute der Gasnetzbetreiber sagt, in zehn Jahren ist fertig, dass Sie auch tatsächlich eine physische Alternative zur Verfügung haben.

Beim Thema Wasserstoff finden wir das auch grundsätzlich sehr positiv, was da drinsteht. Das ist sozusagen ein weiterer Puzzlestein, damit wir das hinbekommen mit dem Wasserstoffhochlauf, der ja mit Blick auf die Klimaneutralität eigentlich in jedem Fall stattfinden muss, und zwar wahrscheinlich auch in erheblichem Maße stattfinden muss. Allein in der Industrie haben wir 400 Terawattstunden Prozesswärme, davon 75 Prozent Hochtemperatur, das heißt über 500 Grad. Das werden wir nicht einfach alles elektrifizieren können, das ist absehbar.

Die große Frage ist natürlich am Ende, wie wird das Ganze ein Business-Case? Da sehen wir durchaus noch Nachholbedarf, auch im Rahmen dieser Novelle. Beim Wasserstoffkernnetz gibt es ja das Amortisationskonto, aber es geht jetzt auch um die Verteilnetze, weil natürlich die wenigsten Unternehmen am Ende am Kernnetz hängen werden. Da wird sich der Business-Case ohne staatliches Engagement nicht einfach einstellen. Das Gleiche sehen wir beim Thema Wasserstoffspeicher, die wir auch brauchen, und wir sehen durchaus auch Wahrung von Geschäftsgeheimnissen bei Industriekunden, die Wasserstoff beziehen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann gehen wir zum Herrn Prof. Dr. Däuper.

SV Professor Dr. Olaf Däuper

(BBH Rechtsanwälte): Mein Name ist Olaf Däuper von der Kanzlei Becker Büttner Held. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, Ende März hat das Kabinett den Entwurf zur

Novellierung des EnWG beschlossen, in Umsetzung der Europäischen Gas- und Wasserstoffrichtlinie. Für das Gelingen der Wärmewende ist das EnWG aus meiner Sicht ein wirklich massiv unterschätztes Gesetz, was letztendlich aber eine weitreichende Wirkung entfalten wird. Warum? Das Herzstück des Gesetzes, das zentrale Instrument, ist der sogenannte Verteilernetzentwicklungsplan. Gasverteilnetzbetreiber, die ihr Netz stilllegen oder zu einem Wasserstoffnetz umwidmen wollen, sind verpflichtet, eine solche Blaupause zur Umsetzung der Dekarbonisierung ihrer Wärmeversorgung anzufertigen und dann auch genehmigen zu lassen. Was bringt das jetzt den Netzbetreibern konkret? Erstens, mit dem Verteilernetzentwicklungsplan erhalten sie erweiterte Kündigungs- und Gestaltungsrechte gegenüber bestehenden Netzanschlusskunden mit dieser Frist von in der Regel zehn Jahren. Zweitens, außer Betrieb genommene Leitungen müssen eben nicht zurückgebaut werden. Grundstückseigentümer haben diese unentgeltlich in ihrem Grundstück zu dulden. Das hat erheblich geringere Kosten für die Außerbetriebnahme der Netze zufolge. Damit bekommen die Netzbetreiber erstmals echte Handlungsinstrumente an die Hand, die sie in eigener unternehmerischer Verantwortung nutzen können. Sie können die Transformation ihrer Netze, ob es jetzt eine Stilllegung, ein Weiterbetrieb mit grünem Methan, eine Ertüchtigung zum Wasserstoffnetz oder ein Mix aus allem ist, aus eigenem Antrieb heraus planen und steuern. Das ist wirklich ein Paradigmenwechsel zur bisherigen Rechtslage und kann von seiner Wichtigkeit her gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Entscheidend ist aber, dass und wie sich das EnWG in das Gesamtkonzept der Wärmewende einfügt. Bei Vorstellung der Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) Ende Februar wurde betont, der Heizungskeller solle wieder Privatsache sein. Viele Verbraucher haben das so verstanden, wer eine neue Heizung einbaut, darf wieder frei auf Gas setzen, solange er oder sie möchte. Das klingt jetzt auf den ersten Blick widersprüchlich zu einem Gesetz, das den Netzbetreibern das Recht gibt, Anschlüsse zu kündigen. Der Widerspruch löst sich aber auf, wenn man beide Ebenen sauber voneinander trennt. Einerseits das GModG, was die individuelle Entscheidung im Gebäude regelt und das EnWG, was die Infrastruktur, also das Netz als Ganzes in den



Blick nimmt. Dabei ist wichtig, der Netzbetreiber plant nicht für den Einzelfall, sondern für sein gesamtes Versorgungsgebiet und im Kollisionsfall eben auch mal gegen den Willen individueller oder partikularer Interessen. Das ist strukturell notwendig und politisch auch gewollt. Wichtig ist an der Stelle, dass dies dem Verbraucher eben auch transparent und frühzeitig kommuniziert wird. Abschließend noch ein weiterer Hinweis. Ein wesentlicher Bestandteil des GModG ist auch die Stärkung grüner Gase, Stichwort Biotreppe und Grüngasquote. Das EnWG muss deshalb auch günstige Rahmenbedingungen für Biomethan vorsehen, eine rechtssichere Grundlage für Investitionen in die Aufbereitungsanlagen und angemessene Einspeisebedingungen ins Gasnetz. Auch dies ist ein Punkt, wo das EnWG mit anderen Gesetzesvorhaben passgenau harmonisieren muss, damit die Wärmewende gelingt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zu Frau Helene Freitag.

SV Helene Freitag (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich im Rahmen dieser Anhörung für die Deutsche Umwelthilfe Stellung nehmen zu können.

Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage und der damit verbundenen erneuten Preissteigerung für fossile Energieträger begrüßen wir die Umsetzung der Gas- und Wasserstoffbinnenmarkttrichtlinie als einen wichtigen Schritt in Richtung fossiler Unabhängigkeit und damit auch in Richtung Klimaneutralität. Die Gasnetze der Zukunft sind klein, systemdienlich und erneuerbar. Die Einbauzahlen von Wärmepumpen werden weiter steigen und etwa 90 Prozent der Gasverteilnetze bis 2045 obsolet. Wir begrüßen daher, dass erstmalig Rechtssicherheit für die Stilllegung von Gasnetzen geschaffen wird. Auch ist positiv hervorzuheben, dass bei der Trennung vom Gasnetz, etwa nach dem Einbau einer Wärmepumpe, keine willkürlichen Kosten mehr auf Hauseigentümer abgewälzt werden dürfen.

Neben diesen positiven Aspekten im Gesetzentwurf steht die deutsche Umwelthilfe jedoch auch für Änderungsbedarf. Erstens, eine zielgerichtete und sozial gerechte Transformation ist entscheidend dafür, dass wir infrastrukturelle Zielpfade

frühzeitig und klar kommunizieren. Die Erstellung der Verteilnetzentwicklungspläne sollte daher bis spätestens 2029 flächendeckend verpflichtend sein. Die bisher vorgesehene Ankündigungsfrist von zehn Jahren bedeutet, dass kaum ein Netzanchluss vor 2039 stillgelegt werden darf. Dies steht im Widerspruch zu einer flexiblen, anpassungsfähigen und damit kostengünstigen Netzentwicklung. Die Ankündigungsfristen sollten daher auf mindestens fünf Jahre verkürzt werden.

Zweitens, eine Verzahnung der Gasverteilnetzentwicklungspläne mit der kommunalen Wärmeplanung ist essentiell. Es darf aber keine unbegrenzte Verfügbarkeit von teuren Biomethan oder Wasserstoff suggeriert werden. Stattdessen muss die Planung von Biomethan- und Wasserstoffnetzen an den lokalen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Die Umrüstung eines Gasverteilnetzes auf Biomethan ist nur dort sinnvoll, wo Angebot und Nachfrage ausreichend vorhanden sind. Die bisher vorgesehene pauschale Anschlussgarantie für Bestandsbiomethananlagen von 20 Jahren ist daher zu streichen. Vielmehr ist die systemdienliche Nutzung von kleinen Biomethannetzgebieten anzureizen. Die im Stromsektor dringend benötigten flexiblen Biogasanlagen dürfen nur begrenzt und gezielt ans Gasnetz angeschlossen werden. Darüber hinaus muss die im Gesetz formulierte Möglichkeit, auch nach 2045 fossiles Gas in Deutschland zu nutzen, gestrichen werden.

Zusammenfassend, der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt in Richtung fossiler Unabhängigkeit, muss jedoch an entscheidenden Stellen nachgebessert werden. Dies ergibt sich auch aus der Gesamtschau mit den schon erwähnten anderen Gesetzgebungsverfahren, z.B. dem Gebäudemodernisierungsgesetz. Wir sind an einem Punkt, an dem jetzt die wichtigen Weichenstellungen vorgenommen werden müssen, um planbar und ohne unnötige Kosten für Betreiber und Haushalte Gasverteilnetze auszusteuern.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir nun zu Ihrem Nachbarn, Herrn Andrees Gentzsch.

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren und Abgeordnete, vielen Dank für die Möglichkeit, hier vortragen zu dürfen. Mein Name ist Andrees



Gentzsch. Ich bin vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Wir vertreten 95 Prozent der Gasnetzbetreiber in Deutschland und etwa 90 Prozent der Gaslieferanten. Ansonsten sind wir natürlich ein integrierter Verband, der auch die Strom- und Wärmeseite berücksichtigt.

Dieser Gesetzentwurf ist ein sehr wichtiger Schritt. Herr Däuper hat es eben auch schon länger ausgeführt. Er setzt den rechtlichen Rahmen, die Gasnetze strukturiert, planbar und rechtssicher weiterzuentwickeln. Das ist ganz wichtig für uns. Es ist noch nicht eine Entscheidung, wie jetzt hier im Einzelnen tatsächlich vorgegangen wird. Es ist immer nur der Rahmen, der die Netzbetreiber in die Lage versetzen soll und auch wird, wenn es so kommt, wie es im Gesetzentwurf vorgeschrieben ist, hier einen Prozess vorzusehen, der Versorgungssicherheit, Klimaziele, Investitionsschutz und Bezahlbarkeit zusammenbringt.

Natürlich haben wir, auch wenn eine sehr gute Vorarbeit geleistet worden ist seitens des Ministeriums und des Kabinetts, hier noch einige Punkte, die wir gerne zur Verbesserung beitragen möchten. Erstens, Netzentwicklungspläne sind die zentrale Schaltstelle dieses gesamten Gesetzes. Das ist die entscheidende Planung. Die Zweijahresfrist in Paragraph 17l Abs. 6 sollte aber gestrichen werden. Da ist eine Regelung drin, die quasi zwei Jahre vor Ablauf dieser vor zehn Jahren angekündigten Stilllegung oder Außerbetriebnahme oder auch Weiterentwicklung als Wasserstoffnetze anordnet, das nochmal neu geplant werden muss. Das ist im Sinne von niemandem, nicht im Sinne der Netzbetreiber, aber auch nicht im Sinne von denjenigen Kunden, die sich auf eine andere Versorgung eingestellt haben. Auch der Industrie im Übrigen, wenn es auf Wasserstoff geht.

Zweitens, wir wollen, dass die Fristen flexibler und technologieoffener ausgestaltet werden. Es muss auch die Möglichkeit bestehen, die alternative Versorgung über Stromnetze mit in Betracht zu ziehen, um die zehn Jahre möglicherweise auf fünf oder auf eine andere Zahl runterzubringen, um nicht gezwungen zu werden, bestimmte Gasnetze noch weiter zu betreiben, die nicht mehr ausgelastet sind.

Drittens, wir unterstützen sehr die Duldungspflicht in Paragraph 48b. Wir glauben aber, dass wir hier dringend in die Unbefristung kommen

müssen. Die Evaluierungsklausel müssen wir streichen. Das schafft nur Rechtsunsicherheit.

Viertens, Kosten müssen verursachungsgerecht zugeordnet werden. Hier sehen wir noch Bedarf, dass insbesondere Kunden, die jetzt vor dem Veröffentlichen eines Netzentwicklungsplans von sich aus die Netztrennung beantragen, sich an den Kosten beteiligen. Kosten, die sie selbst verursacht haben. So wie sie auch beim Netzanschluss selber ihre Kosten getragen haben.

Fünftens, Biomethan. Auch die Biomethan-Ersteller und auch die Gasnetzbetreiber brauchen hier Rechtssicherheit. Wir schlagen vor, dass wir Biomethan-Netzgebiete in den Verteilnetzentwicklungsplänen und aber auch in den NEPs ausweisen. Das würde für alle eine gute, sichere Lösung bringen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann werden wir weitermachen mit Herrn Prof. Hansmann.

SV Professor Dr. Marc Hansmann (Enercity AG): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich bin Vorstand für Finanzen und Infrastruktur, also einschließlich der Netze der Enercity AG. Wir sind das zweitgrößte Stadtwerk in Deutschland. Früher hießen wir mal Stadtwerke Hannover AG. Wir verstehen uns als Vorreiter der Energie- und Wärmewende. Unser Anteilseigner, die Stadt Hannover, hat als erste niedersächsische Stadt einen Wärmeplan beschlossen, natürlich mit unserer Hilfe bei der Erarbeitung. Wir wollen das gesamte Ballungsgebiet von Hannover, ungefähr 60 Prozent des privaten Wärmeverbrauchs an die Fernwärme oder Nahwärme anschließen. Der Rest sind Wärmepumpengebiete. Alle Einfamilienhäuser, alle Reihenhäuser sehen wir als geeignet für Wärmepumpen an. Natürlich müssen wir das Stromnetz dementsprechend stärken. Wir haben keine Wasserstoffgebiete ausgewiesen. Das heißt also, wir wollen großflächig das Gasnetz stilllegen und bereiten das bereits seit zwei Jahren vor. Wir sehen tatsächlich Wasserstoff und auch Biomethan, vor allem für die Industrie. Das brauchen wir. Hannover ist ein wichtiger Industriestandort, aber mit wenig Prozesswärme muss ich sagen, also nicht Chemie oder Ähnliches. Wir brauchen es auch für unser Gaskraftwerk. Da sollte es konzentriert werden



aus unserer Sicht. Konkret fordern wir tatsächlich, dass die Gasnetzstilllegung rechtssicher ist. Das haben Sie im Entwurf schon gemacht. Aber wir möchten gerne, dass die Kündigungsfristen verkürzt werden. Frau Freitag hat von fünf Jahren gesprochen. Ich würde das gerne noch toppen. Drei Jahre wären für uns angemessen, aber nur, wenn wir eine Versorgungsalternative auch wirklich nachweisen können. Das heißt, dass die Fernwärme oder Nahwärme auch wirklich kommen und das Stromnetz leistungsstark genug ist.

Ich möchte Ihnen sagen, zehn Jahre – wir werden unseren Verteilnetzentwicklungsplan wahrscheinlich auf der Grundlage der Wärmeplanung in anderthalb Jahren fertig haben. Dann bräuchten wir aber noch zehn Jahre Kündigungsfristen. Das heißt, wir wären bei 2038. Sie waren bei 2039. Niedersachsen will aber 2040 klimaneutral werden. Das ist die Gesetzeslage. Wir sehen keine Möglichkeit, dieses Ziel mit dieser Kündigungsfrist zu erfüllen. Das haben auch meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Es ist sehr gut, dass wir die Gasleitung, dass das geduldet wird. Rückbau wäre ungefähr drei- bis viermal so teuer. Das spart wirklich Geld und erhöht die Effizienz. Und die Evaluierungsklausel, das hast du schon gesagt, Andreas Gentzsch, das ist gut, wenn das rauskäme.

Ich möchte noch auf einen Widerspruch als dritten Punkt aufmerksam machen. Zwischen dem Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes und dem vorliegenden Entwurf. Kommunikativ ist das nicht zu vermitteln bei unseren Kundinnen und Kunden. Viele denken, sie könnten unbeschränkt Gasheizungen, Ölheizungen einbauen. Das ist ein Widerspruch zur Kündigungsmöglichkeit. Das heißt, wir vor Ort müssen das kommunikativ ausbaden. Das ist schlecht. Deswegen fordern wir die Synchronisation von Netzplanung und Heizungsrecht. Wir wollen, dass die kommunale Wärmeplanung verbindlich ist und das Leitinstrumentarium vor Ort ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zum Herrn Dr. Kehler.

SV Dr. Timm Kehler (GAS- UND WASSERSTOFF-WIRTSCHAFT e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, mein Name ist Timm Kehler. Ich vertrete die Gas- und Wasserstoffwirtschaft, ein Verband, der 130 führende Unternehmen dieser Branche vertritt. Wir sagen sehr klar, die EnWG-Novelle ist die zentrale Weichenstellung für die Zukunft unserer Infrastruktur. Sie entscheidet damit auch über die Zukunft des zweitwichtigsten Energieträgers unserer Volkswirtschaft. Wir reden über 600.000 km Gasleitungen, die die Hälfte aller Wohnungen versorgen, die 1,8 Millionen Unternehmen versorgen. Wer Klimaziele, Resilienz und Bezahlbarkeit zusammendenkt, führt diese Infrastruktur in die Zukunft. Der Gesetzentwurf ist deswegen grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig fehlen Voraussetzungen, um den Hochlauf erneuerbarer Gase tatsächlich anzureizen. Die vorgeschlagene Regulierung behandelt einen Markt im Aufbau wie einen Markt im Bestand. Das erscheint ordnungspolitisch falsch und hemmt Investitionen. Für den Wasserstoffhochlauf beispielsweise brauchen wir insbesondere eine angemessene Eigenkapitalverzinsung und eine Verlängerung des Amortisationskontos des Kernnetzes. Auch regionale Wasserstoffnetze benötigen belastbare Finanzierungsinstrumente. Elektrolyseure sollten ausdrücklich als systemdienliche Anlagen definiert werden. Mit Biomethan haben wir einen klimaneutralen Energieträger, der bereits heute verfügbar und kompatibel mit der bestehenden Gasinfrastruktur ist. Zurecht stellt deswegen die EU-Vorlage die Entwicklung von Biomethan in den Mittelpunkt. Gebäudemodernisierungsgesetz, Grüngasquote und Biotreppe zeigen, erneuerbare Gase werden schnell benötigt. Dafür braucht es dringend eine nationale Biomethanstrategie, die Mengen, Instrumente und Hochlauffahrt definiert. Diese strategische Leitlinie fehlt uns, neben Grundlagen wie praxistauglichen Regeln für Herkunftsnachweise oder der Umsetzung der Union Database.

Zweitens braucht Biomethan verlässliche Investitionsbedingungen. Hier sind wir bei den 20 Jahren Anschlusssicherheit, die flankiert mit Kompensationsmechanismen erforderlich sind, um ein klares Signal an die Investoren zu geben, die Biomethanproduktion hochzufahren.



Drittens müssen wir uns mit Biomethaneignungsgebieten für die Netzplanung auseinandersetzen, damit auch langfristig Perspektiven und Sicherheiten entstehen. Das sind Kriterien, die sich entlang von potenziellen übergreifenden Infrastrukturanforderungen und Resilienz bewegen. Als letzter Punkt, da, wie es auch die Erwägungsgründe der Richtlinie festhalten, noch länger Erdgas benötigt werden wird, ist ein stabiles Umfeld für Erdgaslangfristverträge erforderlich. Vor diesem Hintergrund sind die Regelungen des Paragraphen 114 zu überprüfen. Hier insbesondere die technologischen Einschränkungen, die sich aus der Übersetzung des Begriffes unabated Gas ergeben, sind zu korrigieren. Als Fazit sollte für die weitere Gestaltung gelten Aufgrünung vor Stilllegung. Denn nicht die Infrastruktur bestimmt die Klimawirkung, sondern das Molekül, das mit ihr transportiert wird. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann gehen wir zu Herrn Martin Klausch.

SV Martin Klausch (Kommunale Spitzenverbände): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin vom Deutschen Landkreistag und spreche für die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier im Rahmen der Ausschussanhörung die Perspektive der Landkreise, Städte und Gemeinden auf die geplante Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes einbringen zu dürfen. Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen es, dass der Rahmen für die Transformation der Gas- und Wasserstoffinfrastruktur weiterentwickelt wird. Ähnlich wie es bei den vorigen Eingangsstatements bereits anklang, sehen auch wir dieses Gesetzgebungsvorhaben im Kontext mit den anderen Gesetzen, die für die Wärmewende bedeutend sind und sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden oder auch erst angekündigt sind. Diese Gesetze müssen aufeinander abgestimmt werden. Wir beobachten, dass insbesondere der Wärmeplanung eine zunehmend große Bedeutung zukommt. Allerdings befindet sich derzeit noch eine Änderung des Wärmeplanungsgesetzes in der Abstimmung. Darüber hinaus ist eine größere Novelle angekündigt. Der Bedeutungszuwachs der Wärmeplanung bedeutet eine enorme Verantwortung für die Kommunen. Es läuft darauf hinaus, das klang auch schon an,

dass auf Grundlage der Planung auf kommunaler Ebene die mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz versprochene Technologieoffenheit eingeschränkt wird, weil die Wärmeplanung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zu einer wichtigen Grundlage für die Entscheidung wird, welche Teile des Netzes ungenutzt oder stillgelegt werden. An dieser Stelle wünschen wir uns klarere Vorgaben des Bundes zu den Parametern in Paragraph 16b, wann eine dauerhafte Verringerung der Gasnachfrage zu erwarten ist und in der Folge dann ein Netzverteilentwicklungsplan erstellt werden muss.

Für eine bessere Verzahnung von Wärmeplanung und Infrastrukturentwicklung sehen wir es außerdem als notwendig an, dass der Informationsaustausch zwischen Netzbetreibern und Kommunen besser geregelt wird. Nicht nur sollte der Netzbetreiber über die Wärmeplanung der Kommunen informiert werden, sondern auch umgekehrt die Kommune über die Netzentwicklungsplanung der Netzbetreiber. Dazu schlagen wir vor, in Paragraph 16c Abs. 3 ein Recht auf gegenseitigen Informationsaustausch zu ergänzen. Außerdem sollten über die beabsichtigte Trennung des Netzanschlusses nicht nur die betroffenen Anschlussnehmer informiert werden, sondern auch die Kommune unverzüglich informiert werden. Das ließe sich über eine Ergänzung in Paragraph 17l Abs. 1 und 3 regeln. Wir antizipieren schließlich einige Probleme für die Übergangszeit, beispielsweise für die Verbraucher, die als Letzte auf die Lieferung von Gas angewiesen sind, und bei der Neuausschreibung von Konzessionsverträgen in der nahen Zukunft. Für diese Fälle und für Details sowie weitere Anmerkungen und Hinweise verweise ich deshalb auf unsere schriftliche Stellungnahme, in der Sie auch Ausführungen zu der Duldungspflicht, die bereits angesprochen wurde, in Paragraph 48b des Entwurfs finden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dann kommen wir zu Frau Sandra Rostek.

SV Sandra Rostek (Hauptstadtbüro Bioenergie): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, danke, dass ich heute für das Hauptstadtbüro Bioenergie sprechen darf und für die Biomethanbranche. Heimisches Biomethan bietet großes Potenzial für ein resilientes und auch ein kosteneffizientes Energiesystem. Wir



überbrücken damit im Winter etwa Dunkelflauten durch die saisonale Speicherung in den Gasnetzen. Wir machen unser Energiesystem unabhängiger von Importen und widerstandsfähiger gegen hybride Kriegsführungen. Wir nutzen bestehende Infrastruktur und müssen nicht erst, wie bei Wasserstoff oder Strom, neue Infrastruktur aufbauen. Wir können schnell defossilisieren, ohne Änderungen des Verbraucherverhaltens, und wir defossilisieren Bereiche, die nur schwer oder eben gar nicht elektrifizierbar sind. Zudem ist die Biogas- und Biomethanbranche ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit sehr hoher Wertschöpfung, gerade im ländlichen Raum. Gerade deswegen gibt, wie es ja schon angeklungen ist, die EU mit dem Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaket den Mitgliedstaaten vor, die Rahmenbedingungen für Biomethan, insbesondere beim Zugang zur Infrastruktur, zu verbessern. Dieser Vorgabe wird der Kabinettsentwurf allerdings in keiner Weise gerecht. Statt Verbesserungen anzugehen, soll der Netzzugang sogar dramatisch verschlechtert werden. Die neu geschaffene Möglichkeit, dass Verteilnetzbetreiber die Netzanschlüsse von Biomethananlagen mit im Vorlauf von nur zehn Jahren entschädigungslos kündigen können, ist schlicht der Killer für neue Biomethanprojekte. Da Biomethananlagen eine Amortisationszeit von 15 bis 20 Jahren haben, wird wohl kaum jemand mehrere Millionen in eine Anlage investieren, wenn diese Investition durch vorzeitige Kündigung akut gefährdet ist. So kriegen wir keine Bankenfinanzierung, aber so werden auch große Investoren sich zurückziehen.

Zudem ist die geplante Regelung nach wie vor ein massiver Eingriff in den Investitions- und Bestandsschutz von über 200 bestehenden Einspeiseanlagen. Dies ist nicht nur ein klarer Bruch mit dem Europarecht, sondern steht, wie auch bereits mehrfach genannt, im Widerspruch zum erklärten Vorsatz der Bundesregierung, mehr grüne Gase in die Gebäudewärme zu bringen. Die Regelung ist daher anzupassen, sodass Biomethananlagen nur dann vom Netz getrennt werden dürfen, wenn ein Weiterbetrieb dem Gemeinwohl Interesse und nicht nur den wirtschaftlichen Interessen des Netzbetreibers widerspricht. Des Weiteren sollte die Trennung frühestens 20 Jahre ab Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgen bzw. im Falle von Bestandsanlagen 20 Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung. Die Unklarheit um die Rahmenbedingungen im Gasnetz hat bereits

dazu geführt, dass in den letzten Jahren zwar 300 neue Biomethanprojekte geplant wurden, dann aber auf Eis gelegt wurden. Mehrere Milliarden Investvolumen hängen also in der Dauerwarteschleife. Wir können grüne Gase liefern, aber nur bei einem kohärenten regulatorischen Rahmen. Schritt 1 und Grundlage für alles Weitere ist natürlich der Netzzugang. Dies ist also der erste Lackmustest für den von der Koalition geplanten Biomethanhochlauf.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank für die Stellungnahmen und auch herzlichen Dank für das, was Sie schriftlich vorher eingereicht haben bei uns. Wir kommen jetzt zur Fraktionsrunde und starten mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Kollegen Kappe.

Abg. Nicklas Kappe (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst mein herzlicher Dank an alle Sachverständigen für die Fachexpertise, die Sie heute zur Verfügung stellen und einbringen. Ich möchte vorweg zwei, drei Bemerkungen machen, dass, wie gerade auch schon angeklungen, natürlich wir mit dem Gasnetz einfach ein wesentliches Asset erst mal im Status quo haben. Für dieses Gesetzgebungsverfahren und für diese Beratung ist es ein wesentlicher Punkt, der auch von Ihnen bereits genannt worden ist, an den verschiedenen Stellen diese Assets zu erhalten und wenn es zu einer Transformation kommt, das möglichst effizient zu machen.

Dann komme ich jetzt zu meinen Fragen. Die ersten an Herrn Dr. Kehler, und zwar genau dahingehend. Sie haben in Ihren Ausführungen schon Ansätze gesagt, aber vielleicht noch mal präzise darauf eingehend, wie hoch die Bedeutung dieser Assets sind, dieser Netze und was in diesem Paket entscheidend ist oder noch verbessert werden kann, um eben einen möglichst großen Teil dieser Assets zu erhalten, insbesondere, da es jetzt mehrfach angeklungen ist in verschiedenen Ausführungen, würde ich Sie bitten, auch noch mal einen Satz aus Ihrer Sicht zum Thema Biomethananlagen zu sagen. Sie hatten angedeutet, dass es im Gesetz kritische Stellen gibt, ob Sie da noch mal konkretisieren können aus Ihrer Sicht, was geändert werden muss. Vielen Dank.



SV Dr. Timm Kehler (GAS- UND WASSERSTOFF-WIRTSCHAFT e.V.): Herzlichen Dank für die Frage. Den Umfang des Gasnetzes innerhalb von anderthalb Minuten zu beschreiben, ist schwierig. Es ist eine Infrastruktur, die über fast 170 Jahre gewachsen ist, die, wie gesagt, eine zentrale Säule unserer Energieversorgung darstellt. Wir diskutieren hier sehr intensiv immer die Nutzung der Verteilnetze. Das ist ja das, was wir im Kontext Wärme derzeit auch intensiv diskutieren. Erdgas ist allerdings derzeit der wichtigste Energieträger unserer Industrie. Von daher ist das Verteilnetz, was eben nicht nur Heizungen, sondern eben auch die Industrie maßgeblich versorgt, von zentraler Bedeutung. Es sind eben nicht nur die Gasheizungen, KWK-Anlagen, die durch das Verteilnetz versorgt werden. Es sind mittelständische Betriebe bis hin zu Chemieparcs, die eben auch über das Verteilnetz versorgt werden. Von daher ist die weitere Entwicklung dieser Infrastruktur von zentraler Bedeutung auch für die wirtschaftliche Entwicklung. Wir wollen, so ist es ja auch in der Vorgabe der EU formuliert, dieses Netz vergrünen. Hier gibt es ein heute greifbares Instrument. Das ist Biomethan. Es ist bereits angeliefert, direkt kompatibel ohne Änderungen im Gasnetz einzusetzen. Hierfür braucht es aber eben nicht nur die Infrastruktur, die ist ja schon da, sondern wir brauchen auch die Produktion des Biomethans. Wir haben in Deutschland sehr viel Biomasse, die verfügbar ist, die heute auch bereitgestellt werden kann, die erforderlichen Mengen, die jetzt gesetzgeberisch angelegt werden, zu erfüllen. Hier braucht es allerdings Investitionssicherheit. Dafür brauchen wir diese 20-Jahre-Perspektive, die wir allerdings in einen Rahmen einbetten müssen, so dass nicht nur die Perspektive der Biomethanproduzenten als Investoren, sondern auch die Perspektive der Netzbetreiber gleichermaßen abgedeckt wird und wir hier einen Weg nach vorne aufzeigen können.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen nun zur AfD-Bundestagsfraktion zum Kollegen Raimond Scheirich.

Abg. Raimond Scheirich (AfD): Herr Vorsitzender, geschätzte Kollegen, werte Sachverständigen, vielen Dank für Ihre Einlassung. Sie können sich sicher vorstellen, dass wir nicht nur diesen Gesetzesentwurf sehr kritisch sehen, sondern allgemein

den Wasserstoffhochlauf und die Pläne der Bundesregierung zum Wasserstoffhochlauf. Das tun nicht nur wir, sondern das tut vor allem auch der Bundesrechnungshof. Wenn Sie sich mal mit dem Bericht von Ende letzten Jahres auseinandergesetzt hätten, dann wüssten Sie, dass auch der Bundesrechnungshof den Wasserstoffhochlauf und auch Teilen dieses Gesetzes eine klare Abfuhr erteilt.

Jetzt will ich die Gelegenheit nutzen, Professor Hansmann, Sie sind ja auch Chef eines großen kommunalen Unternehmens, das primär im Wärmesektor arbeitet. Ich selbst komme aus Augsburg. Sie kennen vielleicht auch unsere Stadtwerke. Sie haben sehr ambitionierte Ziele formuliert zum Fernwärmeausbau beziehungsweise zur kommunalen Wärmeplanung. Das hat Ihre Kommune getan, nehme ich mal an. Sie waren wahrscheinlich nur beratend tätig. Jetzt frage ich mich natürlich, wie wollen Sie die nicht unerheblichen Teile an fossilen Energieträgern, die nach wie vor in Ihrem Mix enthalten sind, so kurzfristig ersetzen? Punkt eins. Punkt zwei. Sie haben ausgesagt, dass Sie keine Wasserstoffgebiete beziehungsweise Biomethangebiete mehr ausweisen in Ihrer kommunalen Wärmeplanung. Wie soll das funktionieren in Anbetracht dessen, dass es durchaus sinnvoll ist, im Heizungskeller vielleicht den ein oder anderen Gaskessel mit Brennwertechnik noch zu betreiben im Vergleich zu einem Fernwärmenetz, das grundlegend etwa 15 Prozent Wärmeverluste produziert?

SV Professor Dr. Marc Hansmann (Enercity AG): Wir planen seit 8 Jahren sowohl den Gasausstieg als auch den Kohleausstieg. Bevor Sie schon das Wärmeplanungsgesetz beschlossen haben, was ein gutes Instrument für die Kommunen ist, haben wir einen Wärmekataster aufgebaut. Fernwärme ist tatsächlich nur ein Problemlöser, wenn es grüne Fernwärme gibt. Wir haben gerade unseren ersten Block abgelöst, eingestellt vom Kohlekraftwerk. Insgesamt brauchen wir für das Kohlekraftwerk 13 Ersatzanlagen, die entweder schon gebaut sind, z.B. drei Großwärmepumpen, Geothermie, Power-to-Heat-Anlagen, ein Biomasse-Heizkraftwerk, das VW mit Fernwärme beliefert, wichtig für den Industriestandort Hannover. Das alles haben wir geplant und sind in der Umsetzung. Das ist tatsächlich der Kohleausstieg. Die Wärmeplanung zeigt für Kundinnen und Kunden und für



die Einwohner, was die kosteneffizienteste Wärmelösung ist. Das ist im Ballungsgebiet die Fernwärme.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zu Frau Kollegin Dr. Nina Scheer.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen aufgeteilt an zwei Sachverständige. Meine erste Frage geht an Prof. Däuper. Sie hatten angesprochen, dass zwischen dem Gebäudemodernisierungsgesetz und dieser Gesetzesnovelle keine Widersprüchlichkeiten stehen dürfen. Insofern von der Möglichkeit des Abklemmens auch gegen den individuellen und Partikularinteressen behafteten Anspruch stattfinden muss – ist das jetzt schon in dem Gesetzentwurf so wie vorliegend als Möglichkeit enthalten oder eher eine kommunikative Angelegenheit oder müsste nachgeschärft werden? Meine zweite Frage geht an Frau Rostek. Sie hatten angesprochen, dass man beim Gemeinwohlinteresse sehr wohl andere Entscheidungen treffen könnte, als die von Ihnen vorgeschlagenen, im Umgang mit erweiterten Möglichkeiten für Bioenergienutzung. Wäre ein denkbares Gemeinwohlinteresse, dass man verstärkte Nutzung für Bioenergieverstromung macht, weil wir ja auch dort Interessen haben, den Gasbedarf herunterzubringen, also im Verstromungssektor, im flexiblen Verstromungssektor. Das ist nicht die leitungsgebundene Situation, über die wir hier sprechen. Aber sehen Sie, dass man das als Gemeinwohlinteresse verstehen könnte? Vielen Dank.

SV **Professor Dr. Olaf Däuper**

(BBH Rechtsanwälte): Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Der vermeintliche Widerspruch ist aus meiner Sicht, so wie es im Moment steht, mit beiden Entwürfen aufgelöst. Das Gebäudemodernisierungsgesetz regelt die individuelle Entscheidung des Gebäudeeigentümers. Das Energiewirtschaftsgesetz adressiert den Netzbetreiber und damit die Infrastruktur, also das Netz als Ganzes. Klar ist, dass der Netzbetreiber nicht für den Einzelfall plant, nicht planen kann, sondern immer für sein gesamtes Versorgungsgebiet. Und dann eben auch, wenn dort eine Kollision, die natürlich im Einzelfall immer mal entstehen kann, entstehen sollte, die nur so aufgelöst werden kann, dass die

Planung für die Infrastruktur an der Stelle vorrangig ist. Wie gesagt, wichtig dann in der Kommunikation, insofern ist es dann tatsächlich, das hat der Herr Prof. Hansmann ja auch gesagt, so eine Verschiebung der Kommunikationslast, dass das eben dem Verbraucher auch transparent und frühzeitig kommuniziert wird, dass es da sozusagen vielleicht Planungen gibt in seinem Wohngebiet, dass es dort zu Grüngas oder Wasserstoff oder eben auch zu einer Stilllegung kommen kann.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, die kurze Antwort ist, es wäre aus meiner Sicht im Gemeinwohlinteresse, beide Wege weiter zu verfolgen, also sowohl Biomethan im Gasnetz als auch Biogas zur Deckung der Dunkelflaute. Wir können auch beides liefern und vielleicht habe ich ja nachher noch die Gelegenheit, das ein bisschen genauer auszuführen.

Der **Vorsitzende**: Das haben Sie so sehr gut formuliert. Vielen Dank, dass Sie die Zeit eingehalten haben. Dann kämen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Frau Dr. Julia Verlinden.

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, meine Frage richtet sich an Prof. Hansmann. Sie schreiben ja in Ihrer Stellungnahme von der Gefahr von stranded investments, gerade in Bezug auf die Infrastrukturplanung und gerade auch die Gefahr von doppelter Netzinfrastruktur. Vielleicht können Sie dazu noch mal ausführen, insbesondere vor dem Hintergrund, was gerade diskutiert worden ist, auch im Kontext mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz und, wenn neue Gasheizungen eingebaut werden.

SV **Professor Dr. Marc Hansmann** (Enercity AG): Vielen Dank, Frau Verlinden. Wenn wir im Fernwärmegebieten weiterhin Gasleitungen haben, dann haben wir eine doppelte Infrastruktur. Das hatten wir die vergangenen Jahrzehnte. Das war weder volkswirtschaftlich sinnvoll noch betriebswirtschaftlich sinnvoll. Deswegen hat auch der Stadtrat in Hannover zum 01. Januar 2023 eine Anschluss- und Benutzungspflicht definiert. Die Lösung haben wir schon in Hannover, aber auch außerhalb in den Wärmepumpengebieten, in den dezentralen Lösungen, Gasnetz und Wärmenetz, also das Gasnetz zu unterhalten und gleichzeitig



das Stromnetz auszubauen. Wir werden Milliarden in das Stromnetz investieren. Wir sind nicht so betroffen wie die ländlichen Bereiche, aber auch dort müssen wir fast jedes Umspannwerk neu bauen in den nächsten 20 Jahren. Das sind einfach doppelte Infrastrukturen, die teuer sind. Das macht weder als Finanzvorstand Sinn, noch macht es, ich bin Volkswirt von der Ausbildung, vom Studium her, weil es macht auch volkswirtschaftlich keinen Sinn. Die kommunale Wärmeplanung ist für uns eindeutig. Wir haben immer die kosteneffizienteste Lösung tatsächlich präferiert, so wie das im Gesetz steht und können das auch nachweisen. Deswegen sollte die kommunale Wärmeplanung auch federführend sein. Wenn Sie da vielleicht noch mal eine große Novelle machen, wenn Sie die Verbindlichkeit erhöhen, dann wäre das wirklich super. Die Verteilnetzpläne sind für uns abgeleitet aus der kommunalen Wärmeplanung. Wir haben den auch schon sehr genau erstellt, Stadt und Stadtwerk. Deswegen ist es gut, wenn man ein integriertes Stadtwerk hat. Dann ist das einfacher von den Daten her. Zum Glück hat die Stadt Hannover nie privatisiert. Wir haben das gemacht und wir haben einen sehr detaillierten kommunalen Wärmeplan. Die Gefahr ist, dass das jetzt wieder zu Attentismus führt und die Leute gar nicht investieren oder eben in 10 Jahren auch so richtig sauer sind, wenn sie jetzt eine Gasheizung einbauen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. Jörg Cezanne (Die Linke): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Helene Freitag von der Deutschen Umwelthilfe. Vielen Dank, dass Sie da sind. Der Gesetzentwurf formuliert als Ziel, dass die Wärmeversorgung für Verbraucher und Unternehmen durchgängig planbar, sicher und bezahlbar bleibt, gleichzeitig aber auch der Netzbetrieb wirtschaftlich tragfähig ist. Wie sehen Sie die Zukunft der Gasnetze? Wie werden sie beschaffen sein? Wofür werden sie gebraucht? Und wie bewerten Sie in dem Zusammenhang die Ankündigungsfrist von 10 Jahren?

SV Helene Freitag (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank. Ich habe ja schon auch in meinem Eingangsstatement erwähnt, dass die

Gasnachfrage, das ist sowohl Biogas als auch fossiles Gas, stark sinken wird. Wir haben unterschiedliche Studien, die die Szenarien aufmachen, dass bis zu 97 Prozent Erdgasnachfrage sinkt. Das hat damit zu tun, dass sich die Wärmepumpen durchsetzen werden. Allein im ersten Quartal 2026 konnte im Vergleich zum letzten Quartal ein Verkaufsplus von 30 Prozent bei den Wärmepumpen verzeichnet werden. Wir haben aber, wie auch schon erwähnt, einen großen Anteil, über 50 Prozent aktuell, im Bestand von Gasheizungen. Die müssen Schritt für Schritt umgebaut werden. Wenn wir uns angucken, wie die Gasnetzinfrastruktur der Zukunft aussehen wird, dann sehen wir, dass wir auf jeden Fall die Infrastruktur mit erneuerbarem Gas versorgen müssen und die zusammen mit der Erzeugung bringen müssen. Die Verteilnetze in der Form, wie wir sie gerade haben, mit den Abnehmern und den Hauseigentümern, das wird sich Schritt für Schritt erledigen. Die Gefahr, die wir aktuell haben, auch durch das Gebäudemodernisierungsgesetz, ist, dass wir die Netzkosten, die sich entwickeln werden, dadurch, dass immer mehr Leute zu Wärmepumpen wechseln, auf die letzten am Netz übertragen.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zu dem Kollegen Dr. Andreas Lenz.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Herrn Dr. Bolay vom DIHK. Es wurde vieles über Wärmenetze gesagt. Die Wirtschaft, die Industrie, die Unternehmen brauchen ja auch Gasmoleküle in den Verteilnetzen. Wie sieht da aus Ihrer Sicht die Lage aus? Vielleicht ergänzend, wie sehen Sie da die Zukunft hinsichtlich der Frage des Wasserstoffhochlaufes, Möglichkeiten und Grenzen der Elektrifizierung?

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Ich zitiere noch einmal die Zahl, die ich eingangs genannt hatte. Wir haben über 500 Terawattstunden Gasverbrauch in der Industrie. Es ist nicht alles energetisch. Es ist teilweise auch stoffliche Nutzung. Es ist also nichts, was einfach ersetzbar wäre. Frau Freitag hat gerade das Problem angesprochen, die letzten Kunden, die am Gasnetz hängen. Wir haben die



große Befürchtung, dass das häufig die Industrie sein wird, weil wir natürlich im Gebäudebereich viel bessere Möglichkeiten haben, vom Gas auf eine Alternative zu wechseln. Sei es Biogas, sei es die Wärmepumpe. Ich dämme mein Gebäude so, dass ich keinen Energieverbrauch mehr habe. Ich mache irgendetwas mit Photovoltaik. Diese Möglichkeiten sind in der Industrie deutlich begrenzter. Das Thema Elektrifizierung ist in vielen Netzgebieten ein echtes Problem, wenn man sich Stromverteilnetze anschaut. Wenn meine Industriebetriebe, die heute vielleicht einen Teil Strom und zehn Teile Gas einsetzen in ihrem Betrieb, zu ihrem Stromnetzbetreiber gehen und sagen, wir würden gerne in zwei, drei, vier Jahren elektrifizieren, wie sieht es aus? Dann brauche ich einen deutlich größeren Stromnetzanschluss. Dann ist die häufige Antwort, das können wir vielleicht in fünf, sieben oder zehn Jahren zur Verfügung stellen, aber vorher eben auch nicht. Das ist das große Problem, das wir jetzt auch bei der vorgeschlagenen Regelung zur Stilllegung von den Gasverteilnetzen sehen. Ich finde es total gut, wenn man sich vor Ort einig ist und alle Anschlussnehmer auch die Möglichkeit haben, etwas anderes zu machen, kann man auch deutlich schneller als zehn Jahre sein. Warum soll man dann so lange warten und stilllegen? Auf der anderen Seite ist es aber durchaus so, dass möglicherweise in zehn Jahren ein Industriebetrieb physisch nichts zur Verfügung hat. Dann kann ich den am Ende auch nicht einfach abschalten. Dem sollte im Gesetzentwurf Rechnung getragen werden. Ich glaube, in solchen Fällen ist es eigentlich zwingend, dass dem über das Stromnetz ein prioritäres Angebot gemacht wird. Dass dann auch priorisiert wird vor anderen Stromnetzanfragen, wenn es hier keine anderen Möglichkeiten gibt, klimaneutral zu werden. Zum Thema Wasserstoff. Aus unserer Sicht gibt es drei zentrale Hebel, um den Wasserstoffhochlauf schneller zu machen und günstiger, insbesondere für die Industrie. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist hier schon passiert mit dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz. Wir müssen auch bei den Verteilnetzentgelten rangehen. Auch da brauchen wir eine staatliche Mitfinanzierung, sonst wird das nicht funktionieren. Und man sollte ganz dringend auf europäischer Ebene an die Kriterien für grünen Wasserstoff rangehen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Adam Balten von der AfD-Fraktion.

Abg. **Adam Balten** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich bei den Gästen, dass Sie alle hier gesprochen haben. Ich habe jetzt ungefähr eine Idee, welche Position Sie hier vertreten. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Bolay. Sie sind ja mit der Vertreter der wichtigsten, beziehungsweise das Sprachrohr der Industrie, und somit einer der wichtigsten Personen hier im Raum. Denn ohne Industrie und ohne Wirtschaft läuft hier einfach nichts. Aktuell betreibt die Regierung so eine Art chinesische Strategie, die Brücke hinter sich abzureißen. Das bedeutet, wir legen die Kernkraftwerke und die Kohlekraftwerke unter Still. Die werden sukzessive zurückgebaut. Die Kohlevorkommen werden jetzt im Moment mit Rheinwasser geflutet, sodass wir auf diese nie wieder zugreifen können. Die Kohlekraftwerke wurden ausgeschrieben, um die auch zurückzubauen usw. Das ist uns durchaus bekannt, was dazu führt, dass die Energie hier auch wesentlich teurer wird. Um diese ganze Transformation der Energie zur Energieversorgung aufzuziehen. Insbesondere mit Blick auf dieses sehr ambitionierte Ziel des Aufbaus der parallelen Infrastruktur im Bereich Wasserstoff, die der Rechnungshof zu Recht kritisiert mit dem Papier. Man braucht sich nur die Überschrift mal durchzulesen, dann weiß man, dass das eigentlich nicht umsetzbar ist. Aber sei es drum. Es ist notwendig, extreme Subventionen hier vorzunehmen und sehr viel Geld in die Hand zu nehmen, um diese Transformation von statuten gehen zu lassen und diese ganzen Unternehmen zu unterstützen.

Das Problem, was wir im Moment haben, ist, es fehlt Geld. Es fehlt perspektivisch Geld, es fehlt immer mehr Geld und auch für die nächste Haushaltsplanung wird auch sehr viel Geld fehlen. Das weiß die Regierung, es wird schon wieder Geld fehlen. Das ganze Geld ist weg und sie werden wieder mehr aufnehmen müssen. Sie müssen wahrscheinlich sogar die Schuldenbremse lockern. Irgendwann werden wir an einen Punkt kommen, wo kein Geld mehr verfügbar ist. Was passiert an diesem Punkt, wenn keine Subventionen mehr an diese Unternehmen ausgezahlt werden können? Was passiert mit diesen Unternehmen? Gibt es da Pläne? Gibt es da schon



Gespräche mit den Unternehmen? Werden die abwandern? Werden die Standorte verlagern? Oder werden die sich sagen, wir können das trotzdem mit unserer dünnen Kapitaldecke alles finanzieren und helfen, dieses ambitionierte Ziel doch irgendwie umzusetzen. Gibt es da verlässliche Zahlen? Haben Sie sich schon unterhalten? Gibt es Notfallpläne? Wie stehen die Unternehmen zu diesem Umbau? Vielen Dank.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielleicht erlauben Sie mir zwei Sätze. Das, was an Förderprogrammen da ist, nicht speziell auf Wasserstoff gesprochen, wird ja häufig aus dem KTF bestritten. In den KTF fließen ja die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, sodass das Problem nicht grundsätzlich besteht, dass da gar kein Geld mehr da ist. Dass wir natürlich mit dem Geld sorgsam umgehen und wofür man das dann am Ende ausgibt, das ist ein ganz anderes Thema. Dann können wir uns sicherlich lang und breit darüber unterhalten.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir zum Kollegen Niklas Kappe, CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Abg. Nicklas Kappe (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage an Frau Rostek, schon an den Cliffhanger von gerade anknüpfend, dass es noch Punkte gibt, würde ich Sie bitten, vielleicht zum Biomethan nochmal auszuführen. Erstens, was den Bedarf ausmacht, beziehungsweise was die Planungssicherheit braucht, auch gerne einmal in der Differenzierung bitte zwischen Bestandsanlage und Neuanlagen. Und als zweiten Punkt noch, weil es häufig diskutiert wird, das Thema Potenziale und Kapazität, vielleicht dazu auch noch eine Einschätzung, wie hoch die Potenziale aus Ihrer Sicht sind.

SV Sandra Rostek (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen herzlichen Dank. Vielleicht einmal zum Bedarf, wenn wir mal ins Jahr 2028, 2029 blicken, es zeichnet sich ja nun ab, die Biotreppe und die Grüngasquote, die ziehen in der ersten Stufe noch sehr moderat Mengen. Wir haben Biomethane im EEG, Spitzenlastkraftwerke, die gefördert werden. Mit der Reform der THG-Quote im Kraftstoffsektor ist jetzt ein ambitionierter Aufwuchspfad mit aufgenommen worden. Und es soll auch geprüft werden, ob zwei Terawattstunden biogenen

Wasserstoffs vielleicht auch noch in der Industrie Einsatz finden können. Das mal so das Bild 2028, 2029. Das können wir mit dem Bestand decken, aber auch nur, wenn er am Netz bleiben darf. Und wenn wir natürlich dann weiter nach vorne blicken, dann wird dieser Bedarf aber natürlich sehr, sehr stark zunehmen mit den geplanten steigenden Quoten, auch mit einer zunehmenden Nachfrage durch die Industrie. Und wir sind in der Lage, hier zu liefern. Wir haben schon 80 Terawattstunden an Biogas und Biomethane heute installiert. Wir glauben, dass wir das mittelfristig noch ausweiten könnten auf 130 Terawattstunden. Das wäre jetzt ohne nennenswerte Ausweitung von Energiepflanzenanbau, sondern eben Reststoffe, Abfallstoffe, landwirtschaftliche Nebenprodukte etc. Nun können nicht alle Biogasanlagen umgerüstet werden auf Biomethane. Das wollen wir auch nicht, denn wir brauchen sie ja auch noch für die Deckung der Dunkelflauten im Stromsektor, sondern wir nehmen also 60 Prozent an, dann kommen wir auch auf 78 Terawattstunden Biomethane. Und das können wir dann auch noch mal nahezu verdoppeln, indem wir synthetische Methanisierung einsetzen, also die Kopplung von Biomethananlagen mit Elektrolyseuren – da kann ich jetzt technisch nicht so tief einsteigen – bringt uns aber dann auf 150 Terawattstunden Biomethanpotenzial mittelfristig. Und dafür brauchen wir die 20 Jahre Investitionssicherheit. Das sagen uns Investoren zum Beispiel bei den Neuanlagen, die sagen, ich habe die Wahl, ob ich jetzt in einen Solarpark, in einen Offshore-Windpark oder in eine Biomethananlage investiere. Bei allen kriege ich 20 Jahre, aber bei euch nur 10. Das vielleicht mal als ein Beispiel, warum das erforderlich ist. Und bei den Bestandsanlagen ist es so, dass zwar eine leichte Verbesserung reingekommen ist durch so eine Schutzregelung, die tatsächlich allerdings nur einen sehr kleinen Anteil unserer Bestandsanlagen trifft. 213 Anlagen aus dem Anlagenbestand sind weiterhin nicht geschützt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion zum Kollegen Mahmut Özdemir.

Abg. Mahmut Özdemir (SPD): Danke, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch von meiner Seite nochmal persönlichen Dank an die Sachverständigen. Ich würde gerne da



ansetzen und Herrn Gentzsch nochmal adressieren, vielleicht auch These und Antithese zu Frau Rostek suchend, im Hinblick auf das Thema Kohärenz. Wir haben jetzt viel gehört von 3 Jahren, 5 Jahren, 10 Jahren, 20 Jahren. Natürlich wollen wir Amortisation auf der einen Seite und Wettbewerb auf der anderen Seite. Und den Wettbewerb natürlich im Hinblick auf horizontale und vertikale Dimension, nämlich einmal wirtschaftlich gesehen, Herr Hansmann hat gerade auch von volkswirtschaftlich gesprochen, selbstverständlich, aber auch in vertikaler Ebene, nämlich im Hinblick auf die Nachhaltigkeit. Wir wollen eben nicht, dass die Erneuerbaren aus dem Netz benachteiligt werden. Wir wollen eben nicht bei der Kohärenz von Gas, Strom und Wärmeplanung Doppelstrukturen und Fehlinvestitionen anreizen. Von daher, wenn Sie unter dem Aspekt der Kohärenz dazu vortragen würden und vielleicht auch mal These und Antithese zu Frau Rostek suchen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Sehr gerne ziehen wir auch These und Antithese, um die Diskussion zu bereichern. Wir sind uns völlig einig, Biomethan wird eine wichtige Rolle in dem Energiesystem insgesamt spielen. Das ist schon das erste Statement. Insgesamt, also tatsächlich auch im Strom- und im Gassystem. Es wird im Molekülbereich wichtig sein, aber auch im Strombereich. Wir wissen ja, dass heute der Großteil der Biogasanlagen tatsächlich in das Stromnetz geht. 10 Terawattstunden Biomethan geht tatsächlich in die Gasnetze. Das sind bezogen auf den heutigen Gasverbrauch etwa 1,3 Prozent. Das ist jetzt auch nicht so viel. Da sagen wir, da kann was dazukommen. Aber wir müssen uns gut überlegen, wo geht es dann hin? Wir haben zum Teil heutzutage Stromnetze, für die es eminent wichtig ist, dass auch die Biogasanlagen tatsächlich in das Stromnetz einspeisen. Gerade in den Bereichen, wo es eine hohe volatile Einspeisung gibt. In Norddeutschland beispielsweise. Da wäre es gesamtsystemisch gesehen nicht gut, wenn alles ins Gas geht. Das muss man sich genau anschauen. Deswegen ist für uns wichtig, wir brauchen eine Biomasse- und Biomethanstrategie vorher: Ein politischer Wille, wohin wollen wir? Was sind die Ziele? Was wollen wir erreichen? Das muss energie- und volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Das ist die oberste Prämisse für alles.

Wir glauben auch daran, dass Biomethan eine ganz wichtige Rolle spielen kann. Auch Biogas. Aber das müssen wir sorgsamer vorbereiten. Wir haben ein Spannungsfeld. Das ist so zwischen den Anlagenbetreibern und Netzbetreibern. Wenn ich als Netzbetreiber jetzt alle Biogas- und Biomethananlagen ans Netz nehme, habe ich doch erhebliche Kostenaufwände. Das darf man auch nicht vergessen. Das kostet den Netzbetreiber eine Stange Geld. Dann kann das dem effizienten Betrieb komplett entgegenstehen. Wir kriegen Lock-in-Effekte, die wir nicht gebrauchen können. Das müssen wir auflösen. Aber das geht, man kann das auflösen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Christian Reck von der AfD-Bundestagsfraktion.

Abg. Christian Reck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Bolay als Vertreter der deutschen Industrie. Der Europäische Rechnungshof, kurz allgemein, der hat ja schon 2024 festgestellt, dass in Europa die Wasserstoffwirtschaft wegen hoher Produktionskosten im internationalen Wettbewerb nicht wettbewerbsfähig sein wird. Und da hat Deutschland wieder noch höhere Produktionskosten als andere Volkswirtschaften wie zum Beispiel Frankreich, aufgrund des Energiemixes. Noch mal ein Beispiel, Bund und Länder haben allein in Hamburg eine Viertel Milliarde Euro für den Wasserstoffhochlauf bzw. den Bau eines Elektrolyseurs und eines lokalen Wasserstoffnetzwerks zur Verfügung gestellt. Laut Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ist grüner Wasserstoff mit 7,50 Euro pro Kilogramm derzeit zwei- bis dreimal so teuer wie fossile Energieträger. ArcelorMittal hat vorerst das Vorhaben gestoppt, grünen Stahl zu produzieren. Auch Airbus hat die Entwicklung eines mit Wasserstoff betriebenen Flugzeugs Ende letzten Jahres zeitlich nach hinten geschoben. Eine grundsätzliche Frage. Was ist Ihre Meinung zum Aufbau einer inländischen Wasserstoffproduktion, zumal die großen Abnehmer, also erste große Abnehmer, anscheinend aus wirtschaftlichen Gründen weniger Interesse haben, auf Wasserstoff umzustellen und teilweise milliardenschwere Förderung zurückgeben?



SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Es gab vor kurzem eine Veröffentlichung, wie viel Kapazitätsbuchung es bereits im Wasserstoffkernnetz gibt. Das waren, glaube ich, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, 32. Es ist also durchaus nicht so, dass es überhaupt nicht funktioniert. Sie haben natürlich in einem Punkt recht. Es ist in Deutschland aktuell ziemlich teuer, Wasserstoff herzustellen. Über die skalaren Effekte wird es in Zukunft natürlich deutlich billiger, weil wir Elektrolyseure ja auch nicht nur in Deutschland bauen. Logischerweise haben wir da eine ganze Masse an Lerneffekten. Ich glaube, entscheidend für den Wasserstoffhochlauf in Deutschland ist auch weniger, wie viel wir hier in Deutschland am Ende eigentlich selber produzieren, weil wir ja heutzutage auch etwa 70 Prozent unserer Energieträger aus dem Ausland importieren. Das ist auch nicht grundsätzlich ein Problem, wenn wir es nicht so machen, wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben, dass wir uns von einem Lieferland erheblich abhängig gemacht haben. Wasserstoff hat ja den schönen Vorteil, dass Sie an vielen Standorten gute Windbedingungen haben, Sie haben gute Temperaturen, Sie haben gute PV-Bedingungen, Sie haben teilweise gute Biomasse-Bedingungen. Sie können also, wenn wir jetzt beim grünen Wasserstoff sind, den man aus verschiedenen Energieträgern herstellt, sodass der internationale Wettbewerb auch viel größer ist als zum Beispiel beim Gas. Gasvorkommen haben Sie halt entweder oder Sie haben keine. Das ist beim Wasserstoff deutlich anders, sodass wir auch innerhalb von Europa erhebliche Konkurrenz und erheblichen Wettbewerb haben werden. Und Deutschland ist am Ende natürlich der zentrale Abnahmemarkt für Wasserstoff in Europa. Ich habe erst nächste Woche eine irische Delegation bei mir, die wollen genau über das Thema reden. Wie kann Irland Deutschland Wasserstoff liefern? Ich hatte die Norweger da, ich hatte die Dänen da. Also ich sehe da nicht das Problem. Aber wir dürfen uns halt nicht darauf versteifen, alles hier in Deutschland machen zu wollen. Ich glaube, das ist der Schlüssel.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir zum Dr. Andreas Lenz, unserem Kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Kehler von Gas H₂. Wir haben jetzt einiges über eine Biomethanstrategie gehört. Wie müsste die aus Ihrer Sicht aussehen? Das ist das eine. Wie müssten die Fragen der Investitionssicherheit für die heimischen Anlagen gelöst sein? Und wie sehen Sie die internationalen Potenziale?

SV Dr. Timm Kehler (GAS- UND WASSERSTOFF-WIRTSCHAFT e.V.): Danke für die Frage. Ich denke, im Kontext der Biomethanstrategie, die auch bei einigen anderen angekungen ist, lohnt es sich, einen Blick ins Ausland zu werfen. Unsere Nachbarstaaten in Frankreich, Italien, Niederlande, auch in Spanien haben bereits Biomethanstrategien aufgebaut entlang der Linien, die auch die EU im Rahmen von Repower EU vorgegeben hat. Diese Biomethanstrategien setzen klare Rahmen, wie letztendlich ein Hochlauf stattfinden kann und nicht einfach nur eine Ansammlung von Beschränkungen und Auflagen, wie wir es in der Vergangenheit teilweise auch im Kontext Biomethan gesehen haben. Natürlich brauchen wir entsprechende Randbedingungen, um Biomethan handelbar zu machen. Hier geht es um Herkunftsnachweise, um die Implementierung der Unionsdatenbank, wo wir hinten dran sind. Das sind alles grundlegende Voraussetzungen, die Handelbarkeit sicherstellen, eine bilanzielle Zuordnung innerhalb einer Grüngasquote beispielsweise sichern. Wir müssen allerdings auch einiges an Legacy der letzten Jahre auflösen, wo wir sehen, dass Hürden aufgebaut worden sind, um Importe nicht unbedingt zu befördern. Stichwort Biomethan aus der Ukraine. Da haben wir doch einiges gelernt, was man dort optimieren kann, um entsprechendes zu realisieren. Für die heimische Produktion steht die Perspektive der Investoren im Mittelpunkt. Hier sind es die 20 Jahre, die als Langfristperspektive auch gesteckt werden müssen. Gleichzeitig brauchen wir auch die Netzbetreiber, sonst können wir das Biomethan nicht transportieren. Der kluge Weg nach vorne ist, hier einen vernünftigen Interessenausgleich zu finden, der einerseits die kurzfristig bereitstehenden Investitionsmittel auslöst und gleichzeitig den Netzbetreibern auch die Perspektiven gibt, flexibel unternehmerisch zu handeln. Deswegen sprechen wir an der Stelle über entsprechende Ausgleichsmechanismen, die mögliche Härten auflösen. Wir



müssen das Thema mittelfristig in Richtung des Netzentwicklungsplans überführen, dass wir Biomethangebiete identifizieren. Das ist allerdings ein sehr langer Prozess. Wir reden über mehrere Jahre, bis das im Rahmen steckt. Deswegen brauchen wir vorweg diese Investitionssicherheit, um schnell in diese Mengenskalierung hineinzukommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Frau Kollegin Dr. Julia Verlinden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Prof. Hansmann. Wir haben verschiedene Perspektiven schon kennengelernt in Bezug auf die Biomethannutzung, in Bezug auf die Frage der sogenannten grünen Gase, also auch den Wasserstoffhochlauf, zu dem Sie im Eingangsstatement gesagt haben, wo Wasserstoff insbesondere gut eingesetzt wird. Bekanntermaßen eben nicht unbedingt in der Raumwärme, wie sich viele Experten einig sind. Vielleicht können Sie noch mal darauf eingehen, auch ergänzend zu dem, was Herr Gentzsch eben auf die Frage hin gesagt hat. Wie machen wir das jetzt ganz konkret mit den Infrastrukturen? Wo können wir quasi hier die Rahmenbedingungen setzen, auch gerade in Bezug auf die Fristen, damit eben kluge Investitions- und auch vor allen Dingen Abschreibungsentscheidungen getroffen werden können, insbesondere eben auf die Netze. Sie haben ja auch in Ihrer Stellungnahme in Bezug auf die Kündigungsfristen bereits etwas erwähnt und auch die Sonderregelung für Biomethane in Ihrer Stellungnahme angesprochen.

SV **Professor Dr. Marc Hansmann** (Enercity AG): Vielen Dank, Frau Verlinden. Bevor ich Ihre Frage konkret beantworte. Wir sind einer der großen Biomethan-Biogas-Produzenten, nämlich in Ostdeutschland über unsere Firma Danpower in Potsdam. Wir haben sehr viele Biogasanlagen, wo wir tatsächlich Strom produzieren. Das brauchen wir auch. Wir laufen in eine Stromerzeugungslücke rein. Wir brauchen auch Peaker-Anlagen. Da sind bestehende Peakeranlagen, das ist super. Wir betreiben damit Nahwärmenetze. Das ist sehr gut. Biomethan und Biogas sind wertvoll. Aber wenn wir jetzt sagen würden, jemand will ins

Hannoversche Gasnetz einspeisen und kriegt 20 Jahre Garantie dafür. Dann haben wir ein Problem, weil wir stilllegen wollen. Diese 20 Jahre würden sich beißen mit unseren Stilllegungsplänen. Wir haben es vorher Transformationsplan genannt. Sie nennen es jetzt anders, Netzentwicklungsplan. Das beißt sich tatsächlich. Nun ist das in einer Großstadt relativ unwahrscheinlich. Aber es kann anderswo durchaus einen Konflikt geben. Hannover ist nicht die einzige Stadt, die das so vorbereitet. Vielleicht machen wir das mit besonders hoher Konsequenz. Aber da ist ein Zielkonflikt. 20 Jahre ist zu lang.

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich noch ergänzen? Ein Teil wurde noch nicht beantwortet, in Bezug auf die 10-Jahre-Kündigungsfristen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

SV **Professor Dr. Marc Hansmann** (Enercity AG): Die 10-Jahre-Kündigungsfristen für Gasnetze? Da schlagen wir vor, 3 Jahre. Das würden wir gut finden. Aber dann müssen wir auch eine Versorgungsalternative anbieten. Wie wir VW mit Fernwärme beliefern. Das ist wichtig. Das machen wir auch mit jedem Industriekunden. Das sind unsere Kunden. Uns gibt es seit 201 Jahren in Hannover, wir sind das älteste Stadtwerk. Wir lassen keinen im Regen stehen. Wir müssen eine Versorgungsalternative anbieten. Das ist aber auch der Versorgungsauftrag eines Stadtwerks. Deswegen gibt es Stadtwerke.

Der **Vorsitzende**: Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zu dem Kollegen Mahmut Özdemir.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Kurze Frage. Was ist in dem Gesetz aus Ihrer Sicht drin, was den Wasserstoffhochlauf noch hemmt? Was müsste da zusätzlich noch rein, damit es beschleunigt wird?

SV **Andrees Gentzsch** (BDEW): Wir sehen es auch so, dass wir die Finanzierungsbedingungen für die Wasserstoffnetze außerhalb des Kernnetzes verbessern. Das fehlt im Gesetz. Im Kernnetz haben wir eine leidliche Regelung. Das kann man auch noch verbessern. Aber wir brauchen die Übersetzung der europäischen Vorgaben. Es würde uns sehr helfen, wenn wir im Gesetz die finanziellen



Rahmenbedingungen verbessern. Es muss unterstützt werden, dass wir diese Infrastruktur auf den Weg bringen. Um Wasserstoff nicht nur im Kernnetz zu lassen. Sondern um Wasserstoff auch in die Fläche zu bringen, zu den Industriekunden, zu den Gewerbekunden. Damit das Ganze fliegt. Das fehlt im Gesetz. Es ist nicht ausreichend ausbuchstabiert.

SV Dr. Timm Kehler (GAS- UND WASSERSTOFF-WIRTSCHAFT e.V.): Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Das sind zentrale Punkte. Wir reden im Rahmen des Gesetzentwurfs über Infrastrukturregeln. Was wir parallel definieren müssen, wo wir Lücken sehen, ist die Finanzierung des Moleküls. Damit ein handelbares Produkt entsteht. Bei der Finanzierung der Netze, das ist bereits angesprochen worden. Wir brauchen einen Rahmen, ähnlich wie im Kernnetz. Auch für die Verteilnetze. Im Kernnetz entwickelt sich die Frage, wie wir mit Amortisationskonto aktuell umgehen. Hier ist eine zeitliche Flexibilisierung erforderlich, in Betracht der aktuellen Entwicklungen. Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen. Das ist die Frage der Elektrolyseure. Hier brauchen wir verbesserte Rahmenbedingungen. Damit auch etwas ins Netz hineinkommt. Es kann nicht sein, dass die Elektrolyseure mit Netzentgelten belegt werden. Das wäre ein zentrales Element, um die Sektorenkopplung zwischen Elektronen und Molekülen zu vollziehen. Wir wollen grüne Elektronen in das Netz hineinbringen. Als Moleküle, als Wasserstoffmoleküle. Dafür ist die Wasserstoffstrategie eingetreten.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kämen wir zum Kollegen Nicklas Kappe von der CDU.

Abg. Nicklas Kappe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Bolay. Ich möchte anknüpfen an die Themen, von denen wir gerade kommen. Aus ihrer Sicht einmal die Einordnung für die Rolle des Wasserstoffs in den kommenden Jahren, wie der Wandel aussehen kann, vor allem differenzierend zwischen Privat und Gewerbe beziehungsweise Industrie. Aus Ihrer Sicht gerne die Hinweise, was es dafür braucht. Wenn Sie noch 30 Sekunden übriglassen könnten, hätte ich eine zweite Frage an Frau Freitag. Die 97 Prozent, die Sie vorhin angesprochen haben, in denen es keine Moleküle mehr braucht. Dazu hätte ich gerne eine

kurze Klarstellung, ob Sie sich ausdrücklich auf Privat beziehen oder wie Sie Gewerbe und Industrie einbeziehen wollen. Wenn Sie sagen, 97 Prozent brauchen keine Moleküle mehr.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Danke für die Frage, Herr Kappe. Dann beeile ich mich. 400 Terawattstunden Prozesswärme haben wir heute. Das werden wir nicht alles elektrifizieren können. Wir haben heute schon die Probleme im Stromnetz. Was den Ausbau angeht. Insbesondere auf Hochspannungsebene. Selbst wenn die Industrie elektrifizieren will, wird sie es an vielen Stellen nicht können. Ich bin relativ optimistisch, was das Thema Wasserstoff angeht. Wenn wir ein paar Stellschrauben drehen in der Industrie. Ich glaube nicht, dass es im Gebäudebereich, das betrifft das Gewerbe wie die privaten Haushalte, eine besonders große Rolle spielen wird. Aber das wird am Ende der Markt entscheiden. Wenn Wasserstoff so teuer sein sollte, dass es im Heizungsbereich keine Rolle spielt, dann ist es für die Industrie auch zu teuer. Da beißt die Maus keinen Faden ab. In der Industrie kommen wir zu dem Thema, was die beiden Kollegen Herr Gentzsch und Herr Kehler schon angesprochen haben. Wir brauchen ein Finanzierungskonzept für die Wasserstoffverteilnetze. Sonst wird es nichts. Man kann auch beim Kernnetz etwas nachlegen. Aus dem Infrastruktur-Sondervermögen wäre es ein leichtes gewesen etwas in die Infrastruktur zu schieben. Leitungsgebundene Infrastrukturen sind immer mitfinanziert worden von staatlicher Seite. Das gilt sicherlich auch dafür. Der entscheidende Hebel ist, dass wir auf europäischer Ebene an die wahnsinnig restriktiven Kriterien beim grünen Wasserstoff herangehen. Da lassen sich Potenziale ohne Ende erheben.

SV Helene Freitag (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank für die Nachfrage. Ich beziehe mich mit bis zu 97 Prozent auf die Zukunftsszenarien. Wichtig ist, dass die Wasserstoffnachfrage gleichzeitig um ca. ein Drittel der Erdgasnachfrage ansteigen wird. Das sind Zukunftsszenarien, die abhängig sind von den gesetzgeberischen Gestaltungen, die hier entschlossen werden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann gehen wir wieder zur AfD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Raimond Scheirich.



Abg. **Raimond Scheirich** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich gezielt an Herrn Bolay. Sie haben eine interessante Aussage getroffen. Sie sagten, dass Sie optimistisch sind, dass der Wasserstoffhochlauf gelingt. Sie haben Bezug auf den Klima- und Transformationsfonds genommen. Der könnte die entsprechenden Kosten decken. Der Gesetzgeber in Deutschland würde einen erheblichen Teil der Klimagesetzgebung bzw. die CO₂-Steuer abschaffen und die Klimagesetzgebung revidieren und z.B. die Energiesteuer auf ein EU-Minimum senken. Was denken Sie, was das für Folgen für die deutsche Industrie haben würde?

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Nochmal zur Klarstellung, das Optimistische bezog sich nicht auf den KTF, sondern darauf, dass wenn wir die zwei Punkte angehen, Netzentgelte und Grünstromkriterien für Grünwasserstoff, dass es dann funktioniert. Aber zu Ihrer Frage. Die CO₂-Bepreisung macht den Gaseinsatz teurer. Ohne dass die Industrie an vielen Stellen eine Möglichkeit hat, einen anderen Energieträger einzusetzen. Einfach entweder aus physischen Gründen, das Stromnetz ist heute nicht da, da kann ich also nicht heute umstellen, teilweise auch aus Energiekostengründen. Das ist keine Frage. Die Unternehmen, und das gilt genauso für die Industrie, haben zu einem ganz großen Teil eigene Klimaneutralitätsziele laut unserem Energiewendebarmeter. Das heißt, auch völlig unabhängig von der CO₂-Bepreisung, auch alleine über Einbindung in Lieferketten usw., und die Anforderungen, die sie dann einfach haben, wenn sie Produkte an irgendwen verkaufen wollen, da ist natürlich der Zug da, klimaneutral zu werden. Und zwar so schnell, wie das irgendwie geht und wie es auch wirtschaftlich vernünftig ist für die Unternehmen. Selbst wenn wir die CO₂-Bepreisung wegnehmen würden, wofür wir uns als DIHK nicht aussprechen. Wir sind ein klarer Freund der CO₂-Bepreisung. Sowohl des ETS 1 als auch des ETS 2. Aber gesetzt den Fall, die Politik würde das wegnehmen, würde das nicht bedeuten, dass die Unternehmen nicht trotzdem versuchen würden, möglichst schnell klimaneutral zu werden.

Abg. **Raimond Scheirich** (AfD): Welchen Effekt hätte das denn für das Investitionsklima Ihrer Meinung nach?

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Wenn Sie den CO₂-Preis wegnehmen würden, das hätte keinen allzu großen Effekt am Ende. Weil, wenn Sie mal gucken, wenn wir jetzt über ETS1-Unternehmen reden, haben Sie ja heute weitgehend kostenlose Zuteilungen, in der Größenordnung von 75 Prozent, das hängt von der Branche und vom Unternehmen ab. Der CO₂-Preis wirkt da also nur bedingt. Und wie gesagt, Sie wollen trotzdem klimaneutral werden. Also, an den Investitionsbedingungen ändert sich nicht groß etwas.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kämen wir zum Kollegen Jörg Cezanne von der Fraktion Die Linke.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Noch mal eine Frage an Frau Freitag. Ich würde Sie bitten, noch mal zu der Biomethan-debatte Stellung zu nehmen. Wie schätzen Sie das Potenzial? Was sind aus Ihrer Sicht künftige, sinnvolle Einsatzgebiete? Und können Sie Kriterien nennen, wann eine Umrüstung eines bestehenden Gasverteilnetzes für Biomethan sinnvoll wird?

SV **Helene Freitag** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Sehr gerne. Ich würde mich tatsächlich einigen meiner Mitstreiter anschließen und sagen, dass wir auf jeden Fall eine Strategie brauchen für die Nutzung von Biomethan und Biogas. Darüber hinaus würde ich noch sagen, wir brauchen generell eine Strategie für Biomasse. Die NABIS (Nationale Biomassestrategie) ist immer noch nicht gekommen. Das war noch ein Projekt der Vorgängerregierung. Aber es kann ja nicht sein, dass wir als Deutschland mit Potenzialen handhaben, von denen wir aktuell gar nicht wissen, wie viel wir eigentlich haben. Wir verplanen Biomethan aktuell im Verkehrssektor. Wir verplanen Biomethan im Strom, in der Gebäudewärme. Da braucht es einfach einen ganz klaren Pfad, wie es am sinnvollsten eingesetzt wird. Aktuell, wurde auch schon genannt, ist Biomethan vor allem im Stromsektor für sogenannte Dunkelflauten einzusetzen. Da sehen wir tatsächlich auch das Potenzial, also den Ausbau und die Flexibilisierung von Biogas. Wenn wir uns aber die Gasnetze angucken und über diese Schutzfrist von 20 Jahren sprechen, dann bedeutet das im Worst Case, dass ein Gasverteilnetzbetreiber, der das Pech hat, eine Biomethananlage anschließen zu müssen,



vielleicht am Ende seines Strangs, diesen ganzen Strang 20 Jahre lang betreiben muss, selbst wenn es überhaupt keine Abnehmer mehr gibt.

Wenn wir aber über kostengünstige Stilllegung reden, dann reden wir über Stilllegung dort, wo es keine Nachfrage gibt. Wenn jetzt aber die Herstellung von Biomethan dazu führt, dass wir diese Lock-in-Effekte haben, dann steigen die Netzentgelte für alle. Daher sind wir auch ganz stark dafür, dass wir Gebiete klassifizieren, wo sowohl Abnahme als auch Erzeugung aufeinandertreffen und dort das dann frühzeitig kommunizieren. Gegebenenfalls kann dann auch ein Hauseigentümer dranbleiben. Das sind aber Ausnahmefälle, auch weil die Kosten, die wahrscheinlich die Industrie sonst tragen muss, sehr hoch sind. In dem Fall wird der Hauseigentümer sich wahrscheinlich eher für eine Wärmepumpe entscheiden. Auch aus Effizienzgründen. Wenn wir uns angucken, wie ineffizient Biomethan allein flächentechnisch ist. Ein Hektar Mais kann ungefähr zwei Haushalte versorgen, wohingegen ein Hektar mit Wind und Wärmepumpe über 4.000 Haushalte versorgen kann.

Der Vorsitzende: Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Dr. Andreas Lenz von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die Frau Rostek und an den Herrn Dr. Kehler. An die Frau Rostek die Frage, wie denn der Verband die Frage sieht, wo man Biomethananlagen innerhalb des Landes denn anreizen sollte, weil es ergibt wahrscheinlich mehr Sinn, wenn die sich irgendwo in der Nähe des Netzes befinden würden. Und an Herrn Dr. Kehler die konkrete Frage, was würden Sie denn konkret noch geändert haben wollen im Gesetzentwurf?

SV Sandra Rostek (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, es ist grundsätzlich sinnvoll, das ist ja auch in vielen Statements angekommen, dass man die Diskussion anfängt, analog zum Wasserstoffkernnetz, eben auch über ein Biomethanetz nachzudenken. Wir können uns das vorstellen. Wichtig ist dabei aber, dass die Bundesregierung ermächtigt wird, unter Beteiligung der Länder und natürlich auch des Bundestags diese Gebiete auszuweisen. Und dass

man sich dabei eben dann natürlich daran orientiert, wo ist denn ein hohes Biomethanerzeugungspotenzial, wo ist die Biomasse, wo ist dann eben auch die räumliche Nähe zum vorhandenen Gasnetz gegeben und wo muss ich vielleicht auch nur im geringen Umfang noch Investitionen in die Verstärkung der Netzinfrastruktur noch vornehmen. Wir würden natürlich schon anraten, dass man auch auf eine gleichmäßige Verteilung dieser Biomethanetzgebiete in Deutschland, insbesondere auch im ländlichen Raum achtet, weil es eben nun mal auch ein landwirtschaftlich basiertes Thema ist. Und wir würden uns gerne wünschen, dass wir dann auch beteiligt werden, wenn es dann eben darum geht, entsprechend die Netzentwicklungspläne dann auch vorzubereiten und auszuweisen. Ich kann jetzt heute nicht sagen, welche Gebiete das genau sein werden. Es gibt verschiedene Studien dazu. Ich denke, das müsste man dann wirklich in einem Prozess aushandeln. Wir hatten ja gesagt, dass wir glauben, dass zum Beispiel so als Richtschnur etwa 60 Prozent der heutigen Biogasanlagen auf die Erzeugungskapazität bezogen umgerüstet werden könnten. Das sind aber de facto quasi nur 2.300 Anlagen, also vergleichsweise nur, 7.200 würden eben auch weiterhin im Stromsektor verbleiben und dort vor Ort Verstromung beziehungsweise die Flexibilisierung auch vorantreiben. Vielleicht mal als erste Einschätzung.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Gibt es noch eine Rückfrage?

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Keine Rückfrage. Herr Dr. Kehler, Sie können dann bei der nächsten Runde noch mal antworten.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir direkt zum Kollegen Mahmut Özdemir von der SPD-Bundestagsfraktion.

Abg. Mahmut Özdemir (SPD): Herr Vorsitzender, danke. Ich hätte noch mal eine Frage an Herrn Däuper. Ich möchte ein bisschen ein Randgebiet des Instrumentes ausleuchten. Wir reden ja beispielsweise beim grünen Wasserstoff immer über den Kilopreis. Wir wissen oder glauben zu wissen, dass bei der Regulatorik zum Beispiel Strompreiskompensation und Netzentgelte eigentlich auch ein wichtiges Instrument sind in dem



Zusammenhang. Meine Auffassung zum Beispiel zur BNetzA und zur Thematik Unabhängigkeit ist, im Grundgesetz gibt es exakt eine Institution, die Kraft der Verfassung unabhängig sein darf. Das sind Richterinnen und Richter, also Gerichte. Darüber hinaus bin ich der Rechtsauffassung, dass man über Strompreiskompensation und Netzentgelte auch genau diese Haltung noch mal verdeutlichen muss, weil man auf diese Art und Weise auch genau den Wasserstoffhochlauf Vorschub leistet, indem man auch den grünen Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen anbietet. Würden Sie mir in dieser Rechtsauffassung folgen oder würden Sie mir widersprechen im Hinblick auf die europäischen Implikationen?

SV Professor Dr. Olaf Däuper

(BBH Rechtsanwälte): Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, ging es Ihnen jetzt auch um die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur. Da gab es ja eben ein Urteil des EuGH von 2021, das das relativ weitgehend eingefordert hat. Deswegen wurde dann so ein bisschen das Regulierungssystem umgebaut und nach und nach sind jetzt bestimmte Rechtsverordnungen schon außer Kraft oder treten außer Kraft und werden dann durch entsprechende Festlegungen, das sind Allgemeinverfügungen der Bundesnetzagentur, ersetzt. Ich persönlich sehe das Erfordernis größerer Unabhängigkeit durchaus kritisch. Also, ja, verfassungsmäßige Ordnung und Rechtsstaatlichkeit fordern aus meiner Sicht schon, dass eben derjenige dann auch allgemein verbindliche, formelle und materielle Gesetze macht, der dafür zuständig ist und das ist eben das Parlament oder, abgeleitet aus einem Parlamentsgesetz, die Regierung über Verordnungen. Was jetzt konkret Grünwasserstoff betrifft oder durchaus auch andere Regulierungsbausteine, da kann sich der Deutsche Bundestag ein Stück weit dem entziehen, indem er auch bestimmte konkrete Vorgaben in Parlamentsgesetzen festschreibt, weil daran muss sich dann letztendlich auch die Bundesnetzagentur als nachgeordnete Behörde dann halten. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, dann kommen wir zur Kollegin Frau Dr. Julia Verlinden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Freitag von der Deutschen Umwelthilfe. Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme so ein paar Ideen noch aufgeschrieben in Bezug auf die Verteilnetzentwicklungspläne, also in Bezug auf Rahmenbedingungen, die dafür noch weiter verbessert werden könnten. Können Sie das vielleicht noch mal ausführen, wieso Sie diese Vorschläge machen und sinnvoll finden für die weitere Transformation?

SV Helene Freitag (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Sehr gerne. Wir sind uns ja alle einig, dass Deutschland 2045 klimaneutral sein muss. Das heißt, alle Netze werden bis dahin entweder dekarbonisiert oder stillgelegt werden müssen. Unter dem Vorbehalt ist dieses Gesetz ja jetzt auch in der Umsetzung und das bedeutet, dass wir eben für die Zukunft unsere Gasnetze startklar machen. Ich verstehe nicht so ganz, warum ein Auslösekriterium gegeben sein muss, um die Planung zu starten. 2029 sollte genug Zeit sein, um fristgerecht flächendeckend Verteilnetzentwicklungspläne für alle Gasverteilnetzbetreiber einzufordern. Daher sind wir dafür, dass so eine starre Frist ausgerufen wird. Darüber hinaus muss auch sichergestellt werden, dass im Fall, dass ein Gasnetz nicht zu 100 Prozent dekarbonisiert werden kann, die Annahmen, die getroffen wurden, vielleicht nicht eintreten, frühzeitig dies kommuniziert wird und dann eine verpflichtende Stilllegung bis 2045 vollzogen wird.

Generell braucht es Kriterien, die einheitlich sind, damit wir nicht das gleiche Problem haben wie aktuell mit den kommunalen Wärmeplänen, die sehr unterschiedlich gut durchdacht sind. Teilweise werden Biomethanpotenziale in unterschiedlichen Kommunen doppelt verwendet. Deswegen braucht es klare Kriterien von der BNetzA für diese Verteilnetzentwicklungspläne. Generell würde ich vielleicht noch mal was zu der 10-Jahresfrist sagen. Hier wurde schon gesagt, drei Jahre, mindestens fünf Jahre, das hat eben auch den Grund, dass, wenn wir diese Zeiten einhalten wollen, wir bei frühestens 2038, 2039 rauskommen, wo dann flächendeckend Gasnetzanschlüsse stillgelegt werden müssen. Das kann nicht Ziel der Bundesregierung sein. Deswegen sind wir als Deutsche Umwelthilfe auch dafür, diese Fristen zu verkürzen.



Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zum Kollegen Reck von der AfD-Bundestagsfraktion.

Abg. **Christian Reck** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine nächste Frage geht noch mal an Herrn Dr. Bolay vom DIHK. Der Gesetzentwurf selbst geht ja in der Einleitung davon aus, dass die Errichtung der Wasserstoffnetzinfrastruktur sehr kostenintensiv und kapitalintensiv sei. Sie folgen selbst ja daraus, dass es für Unternehmen voraussichtlich hohe Netzentgelte bedeuten würde. Jetzt mal völlig ab von der Debatte, wie viel der Staat übernimmt und ob jetzt hundert Prozent der Netzentgelte auf Unternehmen und Bürger umgelegt werden. Können Sie weiter ausführen, wie sich die Netzentgelte im Vergleich zu heute genau oder in irgendwelchen Ranges entwickeln werden? Liegen Ihnen da auch irgendwelche, also innerhalb der Erreichung der Zielpfade der Klimaneutralität, der Ausbaupfade des Umbaus der Wasserstoffinfrastruktur vor? Haben Sie da auch irgendwelche Berechnungen, Studien, eine grobe Herleitung, eine überschlägige Berechnung, was uns das alles kosten wird? Und wenn da noch Zeit übrig ist, gerne auch an die restliche Runde, wenn uns jemand mal eine Aussage geben kann, wie viel dieser komplette Umbau kosten würde.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ich gehe jetzt mal davon aus, dass sich Ihre Frage rein auf die Wasserstoffinfrastruktur bezieht. Das Kernnetz, da reden wir irgendwo über 20 Milliarden Euro Investitionen, die anfallen, die also dann über Netzentgelte oder über das Amortisationskonto, über den Staat am Ende finanziert werden. Bei den Verteilnetzen lässt sich das Stand heute nicht quantifizieren. Wir haben zwei große Bereiche, die am Ende Wasserstoff beziehen werden. Das ist natürlich die Industrie und das wird teilweise im Verkehr der Fall sein. Wie viel, welche Regionen da besonders vielleicht Wasserstoff beziehen, das lässt sich heute zwar in gewisser Weise abschätzen, aber was da an Investitionen noch zusätzlich zum Kernnetz dahinterstehen, ist eine große Frage. Klar ist, was wir hier machen mit der Energiewende, ist in jedem Fall eine große Infrastrukturwende. Wir reden ja hier auch schon intensiv über die Stilllegung von Gasnetzen. Wir werden auch Ölpipelines außer Betrieb nehmen. Das ist natürlich häufig Infrastruktur, die abgeschrieben

ist. Egal, was Sie machen, um am Ende klimaneutral zu werden, brauchen wir natürlich neue Infrastruktur. Das heißt neue Biomethanetze, die Wasserstoffnetze oder das heißt einen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Wenn wir uns jetzt mal die Investitionskosten von Wasserstoffnetzen auch im Vergleich zum Stromnetzausbau angucken, dann reden wir da bei den Stromnetzen – das hängt natürlich von den geologischen Gegebenheiten vor Ort ab – aber sie sind um ein Vielfaches teurer als Wasserstoffnetze. Wahrscheinlich das sechs- bis achtfache. So höre ich das jedenfalls aus der Branche. Das ist vielleicht ein ganz guter Richtwert. Wir müssen eh investieren in die Infrastruktur und häufig ist das Wasserstoffnetz doch deutlich günstiger als irgendwo noch eine Stromleitung und noch eine Stromleitung zu bauen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir zum Kollegen Nicklas Kappe von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Nicklas Kappe** (CDU/CSU): Vielen Dank, dann würde ich gerne mit meinem Kollegen Dr. Kehler weitermachen. Wir waren vorhin bei der Frage stehen geblieben, welche Verbesserungen in diesem Gesetz noch möglich sind. Ich würde gern noch zwei kurze Punkte ergänzen, weil wir vorhin ja auch einiges über Szenarien gehört haben. Ich will mich jetzt nicht an diesen 97 Prozent festbeißen, aber gibt es bei Ihnen ein Szenario, wo wir Industrie behalten und keine Moleküle mehr brauchen? Da würde mich einmal die Stellungnahme interessieren. Was können wir tun, wenn wir die Molekülseite transformieren wollen von einer fossilen in eine Wasserstoff- oder dekarbonisierte Form? Was sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Schritte mit Bezug auf dieses Gesetz?

SV **Dr. Timm Kehler** (GAS- UND WASSERSTOFF-WIRTSCHAFT e.V.): Danke. Das ist eine umfangreiche Frage. Was gibt es noch zu ändern? Ich verweise natürlich ausdrücklich auf unsere Stellungnahme. Ganz wichtig ist die grundsätzliche Bemerkung. Wir sehen, dass eine sehr komplexe Entflechtungsregelung, also im Prinzip die volle Stärke und das volle Gewicht der Gasmarktregulierung auf einen noch nichtexistierenden Markt projiziert wird. Das wäre die große Aufgabe, die noch vor dem Gesetzgeber liegt, hier zu



prüfen, ob nicht durch geeignete Ausnahmeregelungen oder Vereinfachungen und vor allem auch die Verbesserung von Investorenrandbedingungen innerhalb von Konzernen der Aufbau eines Wasserstoffnetzes entsteht. Weitere Punkte hatte ich genannt. Kernnetzfinanzierung, Elektrolyse, 20 Jahre Trennungsfristen und eben auch der Paragraph 114, die Frage der Langfristverträge, wie die Übersetzung aus der europäischen Vorlage ist, die sind für uns wichtig.

Kommen wir in aller Kürze zu den Zukunftsszenarien. Das ist ein Thema, das intensiv diskutiert wurde. Wir reden sehr intensiv über Fernwärme. Das ist sicherlich in vielen Bereichen, wo wir eine hohe Verdichtung haben, hoch effizient. Wir reden allerdings aktuell über Anschlussquoten von 20.000 Gebäuden pro Jahr auf eine Grundgesamtheit von 20 Millionen Gebäuden. Ich glaube, anhand dieser Relationen können wir uns verdeutlichen, wie schnell Entwicklungen vorangehen. Wir gehen bei einer sehr optimistischen Entwicklung und einem Durchmarsch der Wärmepumpe im Wärmebereich von einer Halbierung des Gasabsatzes aus. Da bleiben Mengen übrig, die wir in jedem Fall auch durch die bestehenden Biomethanmengen decken können. Wir gehen vor allen Dingen auch davon aus, dass in an Betracht der sehr niedrigen Betriebskosten eines Gasnetzes – wir reden hier von 30 bis 40 Prozent der gesamten Netzentgelte – nicht davon aus, dass wir ein exorbitantes Steigen der Netzentgelte sehen werden, auch wenn wir geringere Absätze haben. Damit sind wir bei der Industrie. Wir gehen natürlich davon aus, dass wir auch kohlenstoffbasierten Energieträger brauchen für die chemische Industrie im Betrieb. Wir können neben Biomethan auch perspektivisches und synthetisches Methan aufbauen. Wir können auch die Potenziale von Blauem Wasserstoff und anderen Dingen nutzen. Genau dafür ist auch Paragraph 114 so wichtig, dass auch stoffliche Importe von Erdgas weiterhin möglich sind, damit für die chemische Industrie dieser Rohstoff weiter verfügbar ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann habe ich eine Frage an die Kolleginnen und Kollegen. Auf meinem Zettel nach unserem Verteilungsmechanismus hätte ich jetzt als Nächstes die AfD, dann erneut die CDU/CSU, dann die SPD und dann Die Linke. Wenn dann die CDU/CSU auf ihre Frage verzichten würden, dann käme als Nächstes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann hätten wir in der Abschlussrunde alle drei Fraktionen noch einmal dabei.

Ich höre keinen Widerspruch, dann machen wir das so. Vielen Dank. Dann würden wir jetzt zum Kollegen Adam Balten von der AfD kommen.

Abg. **Adam Balten** (AfD): Vielen Dank. Ich sehe hier ein kleines Problem. Die Regierung kann aktuell keine Zahlen nennen, wie teuer diese Operation am offenen Herzen überhaupt werden soll. Es kann keine verlässliche Zahl genannt werden, wie hoch die Kosten letzten Endes für den Steuerzahler für diese Transformation sind. Ich denke mal, wir reden über Billionen. Wenn Sie die Zahlen haben und ich da falsch liege, können Sie mir diese Zahlen gerne nachliefern. Aber die Frage ist an alle gestellt. Es ist eine einfache Ja/Nein-Frage. Wir können von links nach rechts durchgehen. Die erschreckenden Szenarien, die im Moment durch den IPCC-Bericht kassiert wurden und auf deren die gesamte Politik beruht und der Hochlauf des Wasserstoffes und von dieser ganzen Dekarbonisierungsgeschichte. Vieles wurde subventioniert. Wärmepumpen, Solaranlagen, Windräder usw. Batteriespeicher, das subventioniert quasi alles, bzw. bezahlt alles der Steuerzahler. Halten Sie es für ökonomisch sinnvoll, dass nach Windkraft und Photovoltaik und den ganzen anderen subventionierten Umbauten auch die Wasserstoffwirtschaft ohne Rücksicht auf den Steuerzahler subventioniert wird, gegebenenfalls über Jahrzehnte mit Hunderten von Milliarden von Euros? Von links nach rechts, ja oder nein?

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, aus Rücksicht auf den Steuerzahler.

SV **Martin Klausch** (Kommunale Spitzenverbände): Aus unserer Sicht ja, weil das große Potenziale für den ländlichen Raum bietet.

SV **Dr. Timm Kehler** (GAS- UND WASSERSTOFF-WIRTSCHAFT e.V.): Ja.

SV **Professor Dr. Marc Hansmann** (Enercity AG): Ja, bisher ist fast jede Infrastruktur staatlich bezuschusst worden.

SV **Andrees Gentzsch** (BDEW): Ja, die Energieversorgung der Zukunft braucht neue Infrastruktur.



SV Helene Freitag (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ja, ich würde mich anschließen.

SV Professor Dr. Olaf Däuper

(BBH Rechtsanwälte): Ja, denn in der ganzen Berechnung fehlt ja auch eine Quantifizierung der Sowieso-Kosten, die auch zur Erhaltung der gegenwärtigen Infrastruktur notwendig wären. Dann stellt sich das Bild schon anders dar.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Wir reden ja bei der Infrastruktur nicht über Hunderte Milliarden Euro, selbst wenn sich der Staat komplett über den Wasserstoff finanzieren würde.

Abg. Raimond Scheirich (AfD): Eine Subvention, um die Kosten auf das Niveau zu heben, damit diese Preise konkurrenzfähig sind für Biogas, was ja wesentlich teurer ist, genauso wie Wasserstoff. Es geht darum, diesen Preis einzupassen. Sie sagten ja selber, die Industrie ist nicht doof. Die Industrie würde den günstigeren Preis bevorzugen.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Es ist sinnvoll, wenn der Staat in Infrastrukturen reingeht. Wie ich gesagt habe, der Aufbau neuer, leitungsgebundener Infrastrukturen hat noch, glaube ich, in der Geschichte, ich lasse mich gerne korrigieren, aber soweit ich weiß, nie einfach aus der Privatwirtschaft heraus funktioniert. Denken Sie daran, wie Eisenbahnnetze entstanden sind oder auch Stromnetze. Ja, da gab es natürlich immer ein erhebliches staatliches Engagement. Und das wird auch beim Thema Wasserstoff, bei Biomethan und anderen Fernwärme so sein müssen, weil Infrastrukturen teuer sind und sich nicht einfach so aus dem Markt raus finanzieren lassen, weil wir auch über natürliche Monopole am Ende reden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur CDU/CSU-Fraktion zum Kollegen Kappe.

Abg. Nicklas Kappe (CDU/CSU): Vielen Dank. In der Abschlussrunde dann einmal, wenn ich den Vorsitzenden richtig verstanden habe, dass das schon die Abschlussrunde ist, die Frage an Herrn Dr. Bolay noch mal, sozusagen im Blick auf das Gesamtsystem, wo wir ja neben der Stromkomponente hier in der Wärmekomponente einmal die molekülbasierte und dann die alternativen Formen haben. Was sind aus Ihrer Sicht an dieses

Gesetz anknüpfend, die entscheidenden Punkte darüber hinaus, die es braucht, um insbesondere der Wasserstoffwirtschaft oder den erneuerbaren Molekülen eine Perspektive zu geben?

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Danke für die Frage. Da knüpfe ich nochmal an dieses Infrastruktur-Thema an. Ich kann das nicht dick genug unterstreichen. Wenn wir hier nicht ein staatliches Engagement bei der Infrastruktur haben, dann wird es tatsächlich am Ende schwierig, daraus ein Business Case zu machen. Gerade beim Thema Wasserstoffinfrastruktur. Das ist ja eine sehr selektive Infrastruktur, sehr anders als beim Aufbau von Eisenbahnnetzen oder auch beim Stromnetz, wo ja zumindest die Vision immer da war, wir schließen viele Leute an und Unternehmen, und die finanzieren das dann über die Fläche. Das wird ja beim Wasserstoffnetz so nicht sein, dass wir hier auch noch neben Industriebetrieben im Gebäudebereich 10.000 oder 100.000 Gebäude anschließen. Das wird wahrscheinlich so nicht funktionieren. Das heißt, wir haben eine sehr selektive Infrastruktur. Deswegen brauchen wir gerade, was das Verteilnetz angeht, einen klaren Fahrplan, wo es da hingeht.

Wenn wir uns auch mal anschauen, beim Wasserstoffkernnetz wissen wir ja aktuell, was die Kosten, also die Netzentgelte sein werden. Das sind nämlich 25 Euro je Megawattstunde, je Stunde, je Jahr. Das ist das Dreieinhalbfache von dem, was aktuell beim Gasfernleitungsnetz bezahlt wird. Wenn wir noch davon ausgehen, dass die Vollbenutzungsstunden wahrscheinlich deutlich geringer sein werden als beim Gasnetz, zumindest am Anfang, das wird sich vielleicht irgendwann ausgleichen, aber am Anfang schon, dann reden wir da halt aktuell von einem Verhältnis, das wahrscheinlich eher bei 1 zu 8 liegt. Dass das nicht funktionieren kann auf die Dauer, ist relativ klar, sodass wir insbesondere in der Anfangsphase da auch ein staatliches Engagement bei den Netzentgelten brauchen. Wie gesagt, das war jetzt nur das Kernnetz. Wenn beim Verteilnetz nichts passiert, dann wird es tatsächlich schwierig an der Stelle. Und dann, wie gesagt, machen Sie bitte Druck in Brüssel, dass wir bei den Kriterien für den grünen Wasserstoff hier deutlich flexibler werden. Das kann ich allen nur ans Herz legen. Das ist, glaube ich, am Ende ganz entscheidend für den Wasserstoffhochlauf in Deutschland.



Der **Vorsitzende**: Ja, dann kommen wir zur SPD, zum Kollegen Özdemir.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Da haben wir eine Zeugenaussage, dass der Markt eben nicht alles regelt. Spaß beiseite. Herr Gentzsch, die Frage, wie kann verändert werden, dass steigende Netzentgelte in Folge sinkender Gasmengen eigentlich die Überlastung verbleibender Gaskunden betreffen? Und die zweite Frage an Herrn Professor Hansmann. Wir wissen ja, dass Stadtwerke und kommunale Betreiber große Player sind, aber nicht alle gleich qualitativ, quantitativ gut ausgerüstet sind. Was halten Sie in diesem Zusammenhang von Landesöffnungsklauseln so, dass die Länder den Kommunen, sag ich mal, dann auch clusterweise die Möglichkeit geben oder auch verpflichten, sich zusammenzutun, um eben beispielsweise industrielle Cluster, aber auch spezielle Wärme-, Strom- und Energiecluster zusammenzufassen? Macht das grundsätzlich Sinn oder ist das einfach nur eine Idee aus dem Bauch heraus, die ich jetzt während der Anhörung getroffen habe? Danke.

SV **Andrees Gentzsch** (BDEW): Ja, vielen Dank. In der Tat ist es die Aufgabe der Netzbetreiber, ein effizientes Netz zur Verfügung zu stellen. Deswegen kämpfen wir auch so darum, dass sie das effizient machen dürfen. Und da können sie auch als Gesetzgeber einen Teil dazu beitragen, indem einige Regelungen anders getroffen werden, als sie derzeit vorgesehen sind. Ich habe das vorhin schon mal erwähnt, die Duldungspflicht ist sehr gut. Die wird uns erhebliche Kosten, die unnötig wären, sparen. Aber wir müssen das wirklich so gestalten, dass das nicht befristet ist und dass es auch keine Evaluierung gibt in 2038, sondern dass man diesen Absatz 7 einfach streicht. Ich glaube, da kommen wir dann schon mal einen guten Schritt weiter.

Ein zweiter Punkt ist, und das hat schon gut begonnen, indem die Regulierungsbehörde die sogenannte Kanu 2.0-Regulierung eingeführt hat, indem nämlich die Gasnetzbetreiber die Möglichkeit haben, ihre Netze nicht 40 Jahre, sondern zu 2045 oder zu einem früheren Zeitpunkt abzuschreiben. Dadurch schaffen wir es jetzt noch mit vielen Gaskunden, die Netzentgelte wiederzuverdienen. Das muss so bleiben, damit dann, wenn es weniger Gaskunden werden, auch das Netzentgelt dann

entsprechend nicht mitsteigt. Gleichzeitig gibt es noch ganz praktische Dinge, dass man, wenn man in die Trennung kommt, dass man dann den Hausanschluss erst inaktiv setzen darf.

SV **Professor Dr. Marc Hansmann** (Enercity AG): Ja, die Idee hatte ich auch mal, weil wir auch als Dienstleister, als Enercity AG für viele Umlandkommunen die Wärmeplanung gemacht haben. Faktisch waren dann nicht viele Synergieeffekte. Leider hatten wir uns eigentlich viel mehr davon erhofft, weil dann doch tatsächlich zum Beispiel bei der Fernwärme die Strecken zu groß sind und das dann ineffizient wäre. Und bei der Industrie haben wir auch keine Synergieeffekte gesehen. Aber das will ich nicht ausschließen, dass das in anderen kommunalen Zusammenhängen durchaus Sinn macht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kämen wir zum Kollegen Jörg Cezanne von der Linken.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Ich würde zum Schluss noch mal eine Frage sowohl an die Frau Freitag als auch an Herrn Klausch noch mal stellen. Und zwar der Herr Däuper hat ja eine rechtssystematisch klare Unterscheidung von Gebäudemodernisierungsge-
setz und Netzausbau geschaffen. Ist es in der Praxis aus Ihrer Sicht so klar? Und können Sie noch mal sagen, was aus Ihrer Sicht geschehen müsste, damit diese Verzahnung oder Verknüpfung von Wärmeplanung der Kommunen und den Verteilnetzplanungen der Betreiber verbessert werden könnte?

SV **Martin Klausch** (Kommunale Spitzenverbände): Also, ich kann das nachvollziehen. Die Auslegung von Herrn Däuper. Es wurde aber auch schon in den anderen Statements angesprochen, dass eine gewisse Verschiebung stattfindet der Kommunikation, wer dafür jetzt verantwortlich ist. Also dass dann eben auf Grundlage der Wärmeplanung in den Kommunen auch Netzstilllegungsplan oder die Stilllegung von Netzen erfolgen wird. Und ich habe die Stellungnahme, da haben wir auch reingeschrieben, dass es ein bisschen ein Henne-Ei-Problem ist. Wir warten noch auf eine gewisse Ausgestaltung der Wärmeplanung. Und gleichzeitig soll die Wärmeplanung die Grundlage sein. Und sie ist nicht überall so gut



fortgeschritten wie in den Großstädten. Die kleineren Kommunen sind ja auch erst später verpflichtet, die zu erstellen. Hannover ist ein besonders fortgeschrittenes Beispiel. Und für die konkreten Maßnahmen, die jetzt im Rahmen dieses Gesetzesentwurfs getroffen werden können, verweise ich nochmal auf die Stellungnahme. Uns ist ganz wichtig, dass die Informationen auch an die Kommunen weitergeleitet werden, was bei der Planung von Seiten der Netzbetreiber beabsichtigt ist.

SV Helene Freitag (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ich würde mich anschließen und nochmal darauf eingehen, dass jetzt durch die Novellierung des Gebäudemodernisierungsgesetzes und auch die Biotreppe suggeriert wird, dass in den nächsten Jahren bis 2045 die Gasnetze mit biogenen Gasen betrieben werden können. Wenn Menschen sich jetzt für eine Heizung entscheiden, dann sind das Investitionen für 20 Jahre. Das ist 2046. Das heißt, die Personen, die sich jetzt nach dem GModG für eine Gasheizung entscheiden und dann in zwei, drei Jahren Verteilnetzentwicklungspläne vorgelegt kriegen, die ihnen sagen, gut, in zehn Jahren ist hier Schluss mit Gas, die haben Investitionen getätigt in diese Gasheizung und werden dann auf den Kosten sitzen bleiben. Daher plädieren wir dafür, dass starre Fristen, klare Fristen kommen und klar kommuniziert wird, in welchen Bereichen denn wirklich eine hundertprozentige Dekarbonisierung der Gasnetze möglich ist und in welchen Bereichen das eben nicht so ist. Damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher und Hauseigentümer, die jetzt vor der Entscheidung stehen, welche Art der Wärme sie für die nächsten 20 Jahre einbauen werden, informiert sind.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hätten wir als letzte Fragestellerin in unserer heutigen Anhörung die Frau Kollegin Dr. Julia Verlinden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr gerne würde ich das aufgreifen, was gerade diskutiert worden ist und Herrn Professor Hansmann auch noch mal zu einer Art Zusammenfassung bitten bezüglich dieser strukturellen Widersprüche der verschiedenen Gesetzesentwürfe, die gerade diskutiert werden im Bereich der Wärme. Und dass Sie vielleicht noch mal

zusammenfassen, was die Risiken des Gebäudemodernisierungsgesetzes sind für Ihre Planungssicherheit als Netzbetreiber, aber natürlich auch als Risiko für die Kommunen. Ein paar Punkte sind ja gerade sowohl von Herrn Klausch als auch von Frau Freitag bereits benannt worden. Und wenn Sie dann noch Zeit haben, gehen Sie gern auch noch mal auf den Punkt in Ihrer Stellungnahme ein, wo Sie noch mal explizit auf die Frage der Anschlussstrennung und der Regelung im Gesetzesentwurf, der hier vorliegt, eingegangen sind, wo Sie ja sagen, das finden Sie explizit gut im Gesetzesentwurf gelöst, wenn Sie dafür noch Zeit haben.

SV Professor Dr. Marc Hansmann (Enercity AG): Vielen Dank, Frau Verlinden. Wir brauchen vor allem Planungssicherheit. Wir als Netzbetreiber brauchen – es geht um Infrastruktur, Infrastruktur braucht eine jahrzehntelange Planung. Wir brauchen Planungssicherheit, aber unsere Kundinnen und Kunden brauchen auch Planungssicherheit. Wir haben ja mit allen großen Unternehmen in Hannover geredet, die brauchen auch Planungssicherheit. Übrigens haben wir Ihnen auch aufgezeigt, wie der CO₂-Preis sich entwickeln wird in Zukunft. Das ist im Moment auch schwankend. Das ist neben der kommunalen Wärmeplanung immer eines unserer zentralen Instrumente gewesen, weil wir gesagt haben, das kommt, der Emissionshandel, ETS 2 kommt. Und jetzt sagen manche Unternehmen: „Aber Herr Hansmann, das haben Sie ja ganz falsch eingeschätzt“. Das ist wirklich schwierig und das ist ein hervorragendes Instrument, weil es marktwirtschaftlich ist. Das ist also toll. Bitte da auch weitermachen.

Juristisch haben Sie Recht, Herr Däuper. Ich bin auch nicht Jurist, da würde ich das auch nie anzweifeln. In der Praxis gehört das aber zusammen. Es geht immer um Wärme und es wird zusammengedacht. Die Kundinnen und Kunden unterscheiden das nicht juristisch, sondern sie sehen die Verunsicherung, dass Gasheizungen wieder erlaubt sind und dann wollen Sie uns kündigen und stilllegen. Wir kriegen das gar nicht zusammen. Ich sehe das ja in den Abendveranstaltungen. Die 4.000 Kolleginnen und Kollegen in Enercity sind alle ehrenamtlich Heizungsberater geworden. Spätestens seit dem GEG sind sie das. Das kriegen die Menschen nicht zusammen. Und auch die Medien nicht, weil das extrem komplex ist. Deswegen müssen wir es zusammendenken. Wir müssen



Netzplanung und Heizungsrecht synchronisieren. Entscheidend ist die Wärmeplanung. Da haben Sie uns ein tolles Instrument in die Hand gegeben. Jede Kommune ist auch anders. Da ist die Dezentralität sehr gut. Wir sind eben kein Zentralstaat. Wir müssen alle unseren eigenen Weg gehen. Wenn Sie da weiter dran arbeiten würden, das wäre wirklich super.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Fragen und für die Antworten. Wir sind sozusagen am Ende unserer heutigen Anhörung. Herzlichen Dank für Ihren Sachverstand, der uns bei der weiteren

Beratung sicherlich auch helfen wird. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die hier vor Ort waren und auch bei denen, die online zugeschaltet waren. Herzlichen Dank, die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15:52 Uhr